

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags
Abonnementspreis 3 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 36, Alter-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Tote und lebendige Kaufkraft.

Kaufkraft verleiht die Fähigkeit, Waren und Dienstleistungen an sich zu ziehen. Vor allen Dingen vermag sie die Leistungen der Arbeitskraft zu erwerben, die, in den Betrieben beschäftigt, über längere oder kürzere Produktionsumwege neue Werte schafft, den Gütervorrat der Volkswirtschaft vermehrt.

Die Kaufkraft, dieser Zauberstab der Wirtschaft, ist aber nur dann wirksam, wenn sie lebendig ist. Sie ist manchmal nicht lebendig.

Lebendig ist die Kaufkraft, die für die Befriedigung notwendigen Bedarfs verwendet wird und die der Entfaltung der Produktivkräfte dient.

Tot ist die Kaufkraft, die, obwohl vorhanden, nicht ausgenutzt wird. Der toten Kaufkraft gleicht diejenige, die überhaupt nicht entsteht, obwohl sie unter normalen Verhältnissen wohl hätte entstehen können, — nicht geborene Kaufkraft! Und ähnlich der toten ist die Kaufkraft, die unwirtschaftlich verwendet, unnütz vergeudet wird.

Weltwirtschaftskrise und Reparationsleistungen vermitteln uns im internationalen Maßstab eine Anschauung darüber, was tote Kaufkraft ist und welche Schäden sie anrichtet. Doch herrscht die tote Kaufkraft auch in der Nationalwirtschaft häufig über die lebendige.

Zwei große kapitalistische Länder, Frankreich und die Vereinigten Staaten, ziehen einen übermäßigen Teil des Goldvorrats der Welt, der für geldliche Zwecke benötigt werden kann, an sich. Das Gold ist dank des Systems der Goldwährung ein wichtiger Träger von Kaufkraft, wenn auch weniger unmittelbar, als auf dem Wege über die Notenbanken, deren Befähigung zur Notenausgabe gewöhnlich von der Höhe ihres Goldvorrats abhängig ist, und über die Privatbanken, deren Fähigkeit, Kredite aus dem Nichts zu schöpfen, mit der Möglichkeit des Rückgriffs auf die Notenbank eng verbunden ist. Dadurch nun, daß jene Länder die Goldvorräte an sich zogen, entstanden in andern, deren Goldversorgung verknappt wurde und die daher die Notenausgabe und die Kredite einschränken mußten, ein Ausfall an Kaufkraft. Das Merkwürdige aber ist, daß in den Vereinigten Staaten und Frankreich, wohin das Gold abströmt, kein entsprechender Zuwachs an Kaufkraft zu verzeichnen ist. Diese Länder haben nämlich bereits so viel Gold, daß ihnen der neue Zustrom für die Erweiterung der Notenausgabe und der Bankkredite vollkommen unnötig war. Das Gold, das bei ihnen liegt, und in andern Ländern die wichtigsten Aufgaben — Ausdehnung der Produktion, Kauf von Rohstoffen, Einstellung von Erwerbslosen — erfüllt hätte, ist in den Vereinigten Staaten und in Frankreich tote Kaufkraft.

Ähnliche Probleme zeigt die Betrachtung der Beziehungen der Geldmärkte zu den Kapitalmärkten. Die internationalen Geldmärkte, auf denen kurzfristige Darlehen gehandelt werden, sind zur Zeit überfüllt, während das Angebot an langfristigen Geld, das auf den Kapitalmärkten der Welt auftritt, völlig unzureichend ist. Die unter normalen Verhältnissen ungekörte, durch die Zinsdifferenz auf dem Geld- beziehungsweise Kapitalmarkt gewährleistete Herüberwanderung von Kapitalen vom Geldmarkt zum Kapitalmarkt ist heute infolge der Wirtschaftskrise und aus Gründen politischer Unsicherheit gestört. Da aber Erweiterung der Produktion, Einstellung von Arbeitskräften nicht mit Hilfe von kurzfristigem, sondern nur mit langfristigem Kapital erfolgt, so bedeutet die mangelhafte Verbindung der beiden Märkte miteinander den Ausfall von Kaufkraft an jenen Stellen, die bei normalem Funktionieren dieses Mechanismus Kapital erhalten könnten. Auf der andern Seite stellen die Kapitalien auf dem Geldmarkt, da sie in der Wirtschaft nicht ausgenutzt werden können, sondern untätig oder unnütz herumschwimmen, tote Kaufkraft dar, durch welche Wirtschaftskräfte nicht erweckt werden.

Der Preissturz der landwirtschaftlichen Produktion und der industriellen Rohstoffe führte zu einem großen Kaufkraftverlust in jenen Ländern, die diese Produkte überwiegend herstellen. Diese Länder mußten, da ihre Erlöse aus der Ausfuhr stark sinken und sie langfristige Auslandskredite, wie wir soeben schilderten, nicht erhalten können, ihre Produktion einschränken, um so mehr, da sie nicht genug Gold für die Erweiterung ihrer Notenausgabe und der Bankkredite haben. Das bedeutet Verarmung und

Arbeitslosigkeit für sie, aber auch Verluste für ihre Lieferantenländer, deren Ausfuhr in das verarmte Land zurückgeht. Man könnte vielleicht annehmen, dieser Kaufkraftverlust der landwirtschaftlichen und rohstoff erzeugenden Länder wird durch den Kaufkraftzuwachs aufgewogen, den die Industrieländer erzielen, die Lebensmittel und Rohstoffe billig einführen können. Dem ist aber nicht so. Die Industrieländer, da sie ebenfalls von der Krise heimgesucht sind,

Die Gewerkschaftsbewegung.

Einmal in Sturm und Drang geboren,
Strebt sie stolz heut zur Vollendung;
Willenskräfte, ausgegoren,
Stützen ihre hohe Sendung.

Ihre starken Arme fassen
In die Tiefe, in die Breite,
Rüttelein wach die dumpfen Massen,
Wacken sie zu kühnem Streitel

Klares Wissen, klares Ziel
Stehen gleichfalls ihr zur Seite;
Mürber wird das Sklavensiel,
Und es weicht des Mammons Meute.

Und so wird sie nimmer ruhen,
Rüstig wird sie weiterstreifen,
Bis des Mammons schwere Truhen
In den dunklen Orkus gleiten.

Bis das Volk nicht mehr bedrückt ist
Von der Not bei kargem Lohn,
Bis der letzte Mann entrückt ist
Der entmenschten Knechtsfron.

Schwach im Anfang, heute Kraft,
Strebt sie machtvoll zur Vollendung,
Und erfüllt mit Meisterschaft
Ihre hohe Menschheitssendung!

So wird sie das Werk vollenden
Und die Tat, sie wird gelingen,
Wird der Welt an allen Enden
Freiheit und Erlösung bringen! Taets.

kaufen eben die billigen Rohstoffe und Lebensmittel nicht in größerem Umfange wie zuvor, sondern trotz ihrer Billigkeit in noch geringeren Mengen. Da die Produktion der Industrieländer eingeschränkt wird, schrumpft ihre Kaufkraft trotz verbilligtem Rohstoffbezug zusammen. Da die Industrieländer die Zunahme ihrer Kaufkraft dank dem Preissturz von Lebensmitteln und Rohstoffen nicht ausnützen, steigen die unverkäuflichen Vorräte in den landwirtschaftlichen und den rohstoff erzeugenden Ländern an. So kommt es, daß, was die Wirtschaft der Agrarländer verliert, die der Industrieländer nicht gewinnt. So wird auch hier Kaufkraft an lebendigem Wirken verhindert.

Dieser Zusammenhang dürfte dem Institut für Konjunkturforschung vorgeschwebt haben, als es in seiner jüngsten Veröffentlichung die Reparationsfrage behandelte (Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, 5. Jahrgang, Heft 2, Seite 40). Da schreibt das Konjunkturforschungsinstitut, daß „eine Störung des weltwirtschaftlichen Fortschritts und damit eine Benachteiligung sowohl des Gläubigers als auch des Schuldners entsteht, wenn Kapital- und Konsumkraft einem Schuldner entzogen werden, der ihren Gebrauch dringend anstrebt, um sie auf einen Gläubiger zu übertragen, der von den ihm so gegebenen Möglichkeiten keinen Gebrauch macht. Dieser Fall liegt gegenwärtig vor. In den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und in Frankreich staut sich das Kreditangebot auf den Geldmärkten, ohne daß die heimischen Industrien dadurch zu größerer Befähigung angeregt worden sind. Die Beschäftigung und damit das Einkommen der Massen ist also vergleichsweise gering. Die durch die Reparationszahlungen erhöhte Kapitalkraft dieser Länder setzt sich gegenwärtig nicht in Konsumkraft um.“

Treffend zeigt hier das Konjunkturinstitut den verhängnisvollen Zusammenhang: Durch die Reparationsleistungen erleidet Deutschland einen schweren Kaufkraftverlust, der um so schwerer wiegt, da infolge der Preisrückgänge die gleiche Reparationslast, in Waren ausgedrückt, einen viel höheren Wert darstellt als zur Zeit ihrer Aufbahrung. Auf der andern Seite empfängt die Wirtschaft

der Reparationsempfänger keine neuen Antriebe durch die Reparationsleistungen, sie erfährt keine Erweiterung dadurch, folglich sind für ihre Produktion die Reparationsleistungen unfruchtbar. (Leider sind sie es, vom Gesichtspunkt der Staatsfinanzen der Gläubigerländer und von denen der Steuerzahler aus gesehen, nicht, gleichgültig, was die Herabsetzung der Reparationslasten zweifellos sehr erschweren wird.) Auch hier kann man mit Recht von toter Kaufkraft reden, da dem deutschen Kaufkraftverlust kein echter Kaufkraftzuwachs in dem von uns gemeinten Sinn gegenübersteht.

Wir glauben, daß es keinen Unternehmer in den Schuldnerländern gibt, der die Schäden von toter Kaufkraft, entstanden durch Weltwirtschaftskrise und Reparationszahlungen, nicht anerkennen würde. In der Tat wird in der Unternehmerpresse ständig Klage geführt über die Zustände, die zur Mattlegung von Kaufkraftströmen führten. Die Einsicht verschwindet aber sofort, sobald es sich um die eigene Volkswirtschaft handelt. Und doch kann man auch in Hinblick auf diese von toter und nicht geborener Kaufkraft reden. Nur in bezug auf die mangelnde Verbindung zwischen Geld- und Kapitalmarkt wird das allgemein anerkannt. Jedoch ist es mit der Forderung, man möge das Zufließen von Kapitalen vom Geldmarkt zum Kapitalmarkt erleichtern, um das Angebot auf dem Kapitalmarkt zu erhöhen, noch nicht getan. Gerade so wichtig wie das Kapitalangebot ist die Kapitalnachfrage, ohne die die Kaufkraft auf dem Kapitalmarkt tot bleibt. Aus welcher Seite kann aber unter den gegenwärtigen Umständen eine wirksame und nützliche Nachfrage nach Kapitalen ausgehen, die dann zur Belebung von Produktion und zur Einstellung von Erwerbslosen führen kann? Zwei Tatsachen drängen sich uns auf. Einmal die weitgehend abgeschlossene Rationalisierung in den Produktionsmittelindustrien. Diese Industrien haben für die Erweiterung der Produktion vorerst keine Kapitalnachfrage mehr. Es bedarf einer außerordentlich starken Anregung, um sie zur Vornahme neuer Anlagen für die Erweiterung ihrer Produktion zu bewegen, wobei es noch sehr zweifelhaft ist, ob angesichts der übermäßigen Ausdehnung ihrer Leistungsfähigkeit eine weitere Ausdehnung volkswirtschaftlich nützlich wäre. Die andere Tatsache in diesem Zusammenhang ist die Erwerbslosigkeit. Der Ausfall von Kaufkraft Millionen von Arbeitslosen, der durch die niedrigen Unterstufungen nur zu einem geringen Teil ausgeglichen wird, führt zur Einschränkung des Konsums der letzten Verbraucher. Die Verbrauchsmittelindustrien müssen daher ihre Produktion einschränken. Und doch sind es heute allein die Verbrauchsgüterindustrien, die in der Lage wären, größere Nachfrage nach Kapital zu entfalten, falls sie von dem Rückgang der Massenkraft nicht betroffen sein würden. Die Produktionsmittelindustrien könnten ihrerseits nur dann Anregung für die Erweiterung ihrer Produktion empfangen, wenn sie Bestellungen von den Verbrauchsgüterindustrien erhielten. Ohne diese hätten sie keinen Anreiz dafür, selbst im Falle, daß sie auf dem Kapitalmarkt billige Kapitalien erhalten könnten. So sieht man in diesem Zusammenhang, daß die Kaufkraft, die der Lohnempfänger erhält, eine lebendige Kaufkraft ist, da sie die Verbrauchsmittelindustrien und über diese auch die Produktionsmittelindustrien zur Erweiterung ihrer Produktion und Einstellung von Arbeitskräften antreibt. Kapitalien dagegen, die sich in den großen Monopollindustrien ansammeln, verkörpern tote Kaufkraft, da sie heute in vielen Fällen keine nützliche Verwendung finden können. Eine nützliche Nachfrage nach Kapitalien kann entfaltet werden auf einem andern Gebiet: in der Baukäufkraft, die unter den heutigen Verhältnissen auf die Mitwirkung der öffentlichen Hand angewiesen ist. Deshalb schafft Zuleitung von Kapitalien an die Gemeinden lebendige Kaufkraft, da sie die Beschäftigung vermehrt und Produktivkräfte weckt.

In andern Zeiten können die Beziehungen zwischen lebendiger und toter Kaufkraft anders sein wie heute. Will man aber die Wirtschaftskrise und die grauenvolle Arbeitslosigkeit bekämpfen, so ist das nicht möglich, ehe man nicht weiß, wo heute die Stellen sind, an welchen Kaufkraft wirksam werden kann. Allein eine solche Betrachtung kann uns der Erleichterung beziehungsweise Überwindung der Wirtschaftskrise näherbringen. A. S.

Zehn Jahre Verband sozialer Baubetriebe.

Am 16. September 1930 sind zehn Jahre verfloßen, seit in Hamburg der Verband sozialer Baubetriebe gegründet wurde.

Die zehnjährige Wirksamkeit dieses Verbandes ist die Geschichte der Bauhüttenbewegung. Das zeigt klar die in diesen Tagen bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erscheinende Schrift des Kollegen A. Ellinger: Zehn Jahre Bauhüttenbewegung, eine kurze Geschichte des Verbandes sozialer Baubetriebe.

Die Tatsachen, die zur Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe führten, hat Ellinger übersichtlich zusammengefaßt. Die Schrift legt lebendiges Zeugnis ab von der Kraft und dem festen Willen der Arbeiterschaft zur Gemeinwirtschaft.

Nach einer Schilderung der Anfänge der Bauhüttenbewegung, die unmittelbar an den Weltkrieg und die durch ihn hervorgerufene Zerrüttung der deutschen Wirtschaft anknüpfen, und nach einem kurzen Eingehen auf die Selbsthilfestrübungen der Bauarbeiter und den Sozialisierungsvorschlag des Stadtbaurats Dr.-Ing. Martin Wagner kommt der Verfasser auf die

Erste Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe

zu sprechen, in der Dr. Wagner die Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe als Interessenträger und Wirtschaftsträger der sozialen Baubetriebe empfahl. Das Ergebnis der Konferenz war die Annahme folgender von Paepflow vorgelegten Entschliessung:

Die erste Konferenz sozialisierter Baubetriebe und Bauorganisationen erklärt die Vergeellschaftung des Bau- und Wohnungswesens für eine unbedingte Notwendigkeit. Die Konferenz erwartet zur Durchführung der Vergeellschaftung die tatkräftige Mithilfe der Regierungen, Behörden, aller gemeinnützigen Körperschaften sowie insbesondere auch aller Arbeiter und Angestellten. Um zunächst die Vergeellschaftung der Baubetriebe kräftig und gradlinig voranzubringen, beschließt die Konferenz, daß ein Verband sozialisierter Baubetriebe zur gegenseitigen Unterstützung gegründet wird. Die Konferenz erwartet, daß der Deutsche Bauarbeiterverband im Verein mit weiteren interessierten Organisationen die Gründung des erwünschten Verbandes in die Hand nimmt.

Die Konferenz beauftragte eine Kommission, gemeinsam mit dem Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes die Vorarbeiten zur Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe zu leisten. Die von Dr. Wagner vorgelegten Leitfäden für die Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe wurden der Kommission als Material überwiesen.

Diese Leitfäden zeigen, daß sich die Gründer des Verbandes sozialer Baubetriebe über die Tragweite ihres Vorhabens von Anfang an klar waren, daß sie aber auch den festen Willen hatten, die der jungen Bewegung erwachsenden Schwierigkeiten mit entschlossener Tapferkeit zu überwinden.

Die finanziellen Voraussetzungen für die Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe schuf der Karlsruher Verbandstag des Bauarbeiterverbandes durch seine Beschlüsse vom 12. Mai 1920. Gemäß seiner Fuzage auf der Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe legte der Verbandsvorstand dem Verbandstag folgende Entwürfe vor:

1. Der Verbandsvorstand ist befugt, einen Verband sozialisierter Baubetriebe gründen zu helfen und dazu 5 Millionen Mark aus der Verbandshauptkasse zu verwenden.
2. Der Verbandstag hält es für geboten, daß die Bezirks- und Ortsvereine von sich aus Mittel an sammeln und innerhalb ihres Bereiches zur Förderung der Sozialisierung des Baugewerbes verwenden. Die Form der Geldsammlung (Beiträge oder verzinsbare Anteile) ist für den jeweiligen Verein im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand festzulegen.

Nach einem eingehenden Bericht über den Stand der Sozialisierung empfahl Ellinger dem Verbandstag die Annahme einer Entschliessung zur Förderung des Kleinwohnungsbaues, in der die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, daß das Privatkapital die herrschende Wohnungsnot nicht beheben und das bestehende Wohnungselend ohne schwerste Schädigung der Volksgesamtheit nicht beseitigen könne, weshalb die Beseitigung der Wohnungsnot eine dringende Aufgabe von Reich, Ländern und Gemeinden sei. Die Regierungen und Parlamente des Reichs und der Länder sowie die Vertretungen der Gemeinden und Gemeindevorstände wurden aufgefordert, den Wohnungsbau auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage mehr als bisher zu fördern und die Mittel dafür durch großzügige Sozialisierungsmassnahmen zu beschaffen. Weiter empfahl Ellinger dem Verbandstag eine Entschliessung zur Sozialisierung des Baugewerbes, mit der die Vertreter der sozialistischen Parteien in den Verwaltungen und Parlamenten aller Art aufgefordert wurden, mit aller Kraft und mit allen Mitteln die Sozialisierung des Baugewerbes zu fördern. In der Entschliessung wurde ferner die Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe durch die baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände gebilligt und dem zu gründenden Verbande die moralische und finanzielle Unterstützung des Bauarbeiterverbandes zugesichert. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, seine Bemühungen um die Sozialisierung des Baugewerbes tatkräftig fortzusetzen und dem nächsten Verbandstag über seine Tätigkeit erneut Bericht zu erstatten.

Ueber die Notwendigkeit der Baustoffsozialisierung sprach Dr. Wagner. Er legte dem Verbandstag eine Entschliessung zur Regelung der Baustoffwirtschaft vor, durch die der Vorstand des Bauarbeiterverbandes beauftragt wurde, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die behördliche Zersplitterung und Desorganisation der Baustoffbewirtschaftung beseitigt, die Sozialisierung der Zement- und Kalkwerke sowie der Ziegel- und der Holzindustrie umgehend in die Wege geleitet, der Wucher mit Baustoffen durch Schaffung eines Beschlagnahmeregimes für die vorhandenen Baustoffe rücksichtslos bekämpft und die privatrechtliche Verfügung über das Eigentum an solchen Werken im Sinne einer geordneten Planwirtschaft entzogen werde.

Nach kurzer Aussprache wurde die von Ellinger vorgelegte Entschliessung zur Förderung des Wohnungsbaues gegen wenige Stimmen, die Entschliessung Dr. Wagners zur Baustoffsozialisierung gegen eine Stimme und die Entschliessung Ellingers zur Sozialisierung des Baugewerbes gegen etwa 30 von 300 Stimmen angenommen. Ebenso fand der Antrag des Verbandsvorstandes wegen Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe und Bereitstellung von 5 Millionen Mark mit großer Mehrheit, der Antrag des Vorstandes wegen Ansammlung von Mitteln durch die Bezirks- und Ortsvereine gegen wenige Stimmen Annahme. In dem Antrag Stuttgart auf Veränderung der Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften erklärte Paepflow, die Vertreter des Vorstandes würden beim DGB für eine Veränderung der Richtlinien wirken.

Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe

Nachdem durch die Beschlüsse von Karlsruhe beim Deutschen Bauarbeiterverband die finanzielle und ideelle Voraussetzung für die Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe geschaffen war, lud der Verbandsvorstand die baugewerblichen Gewerkschaften und die von der Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe gewählte Kommission auf den 17. und 18. Juni 1920 zu einer Vorgründungskonferenz nach Hamburg ein. Die Konferenz entschied sich einstimmig für die Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe, wobei allerdings die Vertreter einiger Verbandsvorstände die Erklärung abgaben, daß ihre Verbände vielleicht zunächst überhaupt nicht oder doch nur mit einer kleinen Summe finanziell an der Gründung des VB. teilnehmen könnten, weil ihre Verbandstage zu der Frage noch nicht hätten Stellung nehmen können. Jedoch stellten auch diese Vertreter die spätere finanzielle Beseitigung beziehungsweise eine stärkere Beteiligung in Aussicht und sagten im übrigen die moralische Förderung des Verbandes zu.

teilnehmen könnten, weil ihre Verbandstage zu der Frage noch nicht hätten Stellung nehmen können. Jedoch stellten auch diese Vertreter die spätere finanzielle Beseitigung beziehungsweise eine stärkere Beteiligung in Aussicht und sagten im übrigen die moralische Förderung des Verbandes zu.

Für die Form des Verbandes lagen der Konferenz drei verschiedene Vorschläge in ausgearbeiteten Gesellschaftsverträgen vor. Danach konnte der Verband gegründet werden

1. als gemeinnützige Zentralgenossenschaftsbank,
2. als gemeinnützige Aktiengesellschaft,
3. als Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Konferenz entschied sich nach eingehender Beratung mit allen gegen eine Stimme für die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und dafür, daß außer den Gewerkschaften die später zu schaffenden Bezirksverbände des Verbandes sozialer Baubetriebe am VB. beteiligt sein und daß bis zu deren Gründung eine kleine Anzahl sozialer Baubetriebe als ihre Platzhalter an der Gründung des VB. teilnehmen sollte.

Die eigentliche Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe fand am 16. September 1920 im Sitzungssaale des Bauarbeiterverbandes zu Hamburg statt. An der Gründungsversammlung nahmen die Gewerkschaften der Bauarbeiter, Asphaltreue, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Maler, Maschinisten und Heizer, Steinseher und Töpfer sowie der Bund der technischen Angestellten und Beamten, ferner als vorläufige Vertretung der damals bereits bestehenden etwa hundert sozialen Baubetriebe 18 Betriebe aus allen Gegenden Deutschlands teil. Das Stammkapital der Gesellschaft wurde auf 5 Millionen Mark, die geringste Stammbeiträge auf 1000 M festgesetzt. Von den Stammeinlagen mußte ein Viertel vor der Gründungsversammlung eingezahlt sein. Zur Abdeckung der Gründungskosten hatten die Gründer auf ihre Stammbeiträge von 2% als Einrichtungsbeitrag mit der ersten Einzahlung zu leisten.

Von dem Stammkapital übernahmen:

Deutscher Bauarbeiterverband, Hamburg	4 269 000 M
Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover	300 000 "
Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin	100 000 "
Verband der Maler, Hamburg	100 000 "
Zentralverband der Maschinisten und Heizer, Berlin	50 000 "
Zentralverband der Zimmerer, Hamburg	50 000 "
Verband der Steinseher, Berlin	25 000 "
Zentralverband der Töpfer, Berlin	25 000 "
Zentralverband der Dachdecker, Frankfurt a. M.	10 000 "
Verband der Asphaltreue, Berlin	1 000 "
18 soziale Baubetriebe zusammen	70 000 "
5 000 000 M	

Als Zweck des Verbandes sozialer Baubetriebe bezeichnete der Gesellschaftsvertrag die Gründung gemeinnütziger, genossenschaftlicher und sonstiger nicht auf privatrechtlicher Grundlage tätiger Baubetriebe sowie ihre Vertretung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften von Reich, Ländern und Gemeinden. Der Verband sollte zur Vornahme aller mit dem vorgedachten Zweck unmittelbar oder mittelbar in Verbindung stehenden Hilfs- und Nebengeschäfte befugt sein. Die zu gründenden und zu fördernden Baubetriebe mußten von dem Grundlag geleitet sein, möglichst billige und gute Bauten herzustellen. Ihr Hauptzweck sollte die Herstellung von Kleinwohnungen und Siedlungen sein. Die Gesellschafter der Betriebe durften keine höheren Gewinnanteile als 5% beziehen. Von einem etwaigen Geschäftsgewinn der Gesellschaft des Verbandes sozialer Baubetriebe durfte höchstens eine Dividende von 5% verteilt werden. 10% des Reingewinns sollten in eine Rücklage so lange eingestellt werden bis diese die Höhe von 20% des Stammkapitals erreicht hatte. Von dem verbleibenden Rest konnten auf Beschluß des

Dichtung, Kunst und Arbeit.

Von Walther G. Oschilewski (Schluß)

Mit der Entstehung einer sozialistischen Partei und mit der Gründung gewerkschaftlicher Organisationen als Mittel der Abwehr, der Pflege der Solidarität, der Führung des wirtschaftlichen Umbaus der Gesellschaft, hat die Arbeiterschaft nicht nur ihre Vertretung gegenüber der bürgerlichen Klasse gefunden, sondern sich als eine eigenständige Macht des Volkes, als eine zu den Institutionen des Staates aggressive eingestellte Macht erwiesen, die in der Folgezeit an der Durchdringung des staatlichen Organismus mit sozialem und demokratischem Geist lebhaften Anteil nimmt. Aus dem resignierenden, im eigenen, dumpfergebenen Schicksal fast untergegangenen Viel ist ein starkes, selbstbewußtes, aufstrebendes Proletariat entstanden. Der Typus des heutigen modernen Industriearbeiters, vor allem der Großstädte, unterscheidet sich von dem Proletariat eines Frühkapitalismus vornehmlich in der größeren Elastizität seiner sozialistischen Weltanschauung, in dem Willen, dieser Weltanschauung in ihrer ganzen Tiefe und Weiträumigkeit Wirkung und Recht zu verschaffen. Was früher blinde Tat in die Massen floss, jener psychologisch zu Recht bestehende Haß gegen die entfesselte und entmenschte Arbeit, die einem das Fleisch zu einem klumpen Blut und Jodder presste, ist heute Bewußtsein, Aufklärung, organisatorisch und theoretisch regulierte Kampfmethoden geworden. In den opferreichen Jahrzehnten seiner Entwicklung hat das Proletariat gelernt, daß es höherlich und sanfter ist, die Maschinen zu zerstören, unvorbereitete, anspitzliche Streiks und Revolutionen zu begehen, weil gerade die Macht der Herrschenden nur durch die Kraft organisierte Gegenmacht des Proletariats zu brechen ist. Nicht Zerstörung, sondern Eroberung der Maschinen, der Fabriken, des Staates, der Kultur ist die produktive Aufgabe.

Alle pädagogischen Bemühungen seitens der bürgerlichen Volks- und Berufsbildung, der Unternehmer, des Staates, die Arbeiterschaft in ein bejahendes Verhältnis zur Erwerbsarbeit zu setzen, sind (falls diese Erwerbsarbeit nicht durch einen aus Neigung oder Veranlagung entspringenden Beruf einigermaßen erträglich wird), lächerlich, da sie in einem psychologischen Irrtum befangen bleiben, und werden scheitern, so lange die Unternehmer-schaft ein unsozialer, undemokratischer Funktionär der kapitalistischen Gesellschaft ist. Die Weisheit ist einfacher, als es bürgerliche Professoren wahr haben wollen. Man gebe Licht, Luft, gesunde Wohnungen, Freizeit, ausreichende Entlohnung, gute Fachschulen, lasse der Arbeiterschaft begreiflich werden, daß der Staat, den sie erhalten hilft, ihr Staat, ihre Form der Lebensgemeinschaft werden soll, und man wird Raum zur Freude und schöpferische Lust zur Arbeit geben.

Diese seelische Tragik des Berufslebens, die soziale des Arbeitermüssens und der Ausblick in eine hellere Zukunft fanden in Gerhart Hauptmanns „Weber“, in den großen Arbeiter- und Gesellschaftsromanen der Zola, Sinclair, Gorki, Anderjens Negö, Jack London Anführer, Richter, Kämpfer und Gläubige. Alle diese Dichtungen einer harten, wirklichkeitsnahen und unfeinmentalischen Welt, die alle die Rückseite des Lebens endlich einmal wahr haben wollten, sind Zeugnis dessen, was auch lebt, schafft, eine ungeheure Macht ist, die sich empört, schreit und kämpfen will. Sie sind noch weniger das Zeugnis der Arbeit selbst, als die Auflehnung gegen sie.

Nach die Arbeiterdichtung der neueren Zeit, die durch Barthele, Bröger, Lersch, Engelke, Preczang und andere den Eintritt der schöpferischen Kräfte des Proletariats in die Kulturentwicklung bekundet, hat die unbarmherzige Gewalt der immer mehr mechanisierten Erwerbsarbeit durch Vers, Chor und Prosa in die Herzen und Hirne der Völker getrommelt.

Karl Bröger singt hoffnungsfroh: „Ja, so wird es einmal sein: Die Fabrik zu unseren Füßen muß uns als Gebieter grüßen! und wir schreiten froh hinein.“ Aber zu den Wenigen, die trotz aller Not ganz eingegraben sind im Werk, das sie lieben und hassen müssen, gehört der Dichter und Kesselschmied Heinrich Lersch. Erst er hat dem Proletariat den wahrlich sieghaften Geist, der auch die Fesseln der unfreien Arbeit sprengen wird, geschenkt. Die Litanei, in der noch ein gut Teil der sozialen und proletarischen Dichter befangen sind, wird abgelöst durch den hellen Gesang des Werkwillens, der Eroberung des Werkes, der Selbstbefreiung der Arbeit durch die Arbeit. „Dank dir, Schicksal, dank dir, daß du in meine Hände einen Hammer gabst.“ Lersch ist besessen von den Elementen seines Berufes. Das Herz des Volkes mitzumischen, darum schafft und dichtet er. Sein Buch „Mensch in Eisen“, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, das auch im nächsten Jahr in Neubearbeitung in der Büchergilde Gutenberg erscheinen wird, ist keine Erzählung eines individuellen Schicksals, es ist die Geschichte des Leids und der Freude, des Seins und Werdens eines ganzen Volkes! Hierin dampft es aus allen Röhren, es klirrt und zischt das glühende Metall. Das ist auch die Schmiebung der Gegenwart, Meißer und Gesellen sind eines Sinnes. Wir sind es alle. Werkfreudig hämmern wir uns die Welt; unsere Welt!

Die Invalidentunterstützung.

Die Ortsgruppe D. unseres Verbandes hatte zur Versammlung mit dem Thema „Einführung der Invalidentunterstützung“ mit anschließender Urabstimmung eingeladen. Die Einladung war auf den fruchtbarsten Boden gefallen. Der Saal war überfüllt. Besucher konnte man wahrnehmen, die das Lokal seit Jahr und Tag nicht mehr gesehen hatten. Der Schrebergarten, der Rundfunk, der Fußball, der Gesangverein, die Hausfreundin und die Haus-

Aufsichtsrates bis zu 10 % zum Wohle der Angestellten verwendet werden. Der Rest sollte einer außerordentlichen Rücklage zur Verstärkung der Betriebsmittel zufließen. Im Falle der Auflösung des Verbandes könnten die Gesellschafter nur den Nettwert des eingezahlten Kapitals zurückfordern. Der etwaige Ueberschuss müßte zu gemeinnützigen Wohnungsfürsorgezwecken verwendet werden und sollte mit dieser Bestimmung der dafür zuständigen Reichsstelle zufallen.

Die Organe des Verbandes sozialer Baubetriebe waren nach dem Gesellschaftsvertrage: a) die Geschäftsführer, b) der Aufsichtsrat, c) der Beirat und d) die Gesellschafterversammlung.

Zum ersten Geschäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe wurde der Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner, Berlin, zu ehrenamtlichen Geschäftsführern der Kaufmann Fröh Thielicke, Geschäftsführer der Bauhütte Berlin, und das Vorstandsmitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes, A. Ellinger, Hamburg, bestimmt. Ellinger sollte insbesondere die Verbindung zwischen der Geschäftsführung des Verbandes sozialer Baubetriebe und dem Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes herstellen. Er bezieht zu diesem Zweck sein Amt und seinen Sitz in Hamburg bei.

Der Aufsichtsrat des Verbandes sozialer Baubetriebe sollte nach dem Gesellschaftsvertrage aus mindestens acht und höchstens zwölf Mitgliedern bestehen. Die Gründungsversammlung wählte zunächst zehn Aufsichtsratsmitglieder, und zwar Paepow, Kober, Otto, Silberstein und Töpfer von Deutschen Bauarbeiterverband, Brey vom Verband der Fabrikarbeiter, Kaufmann vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Mark vom Verband der Maler, Friedrich vom Zentralverband der Zimmerer und Ruckstuhl vom Zentralverband der Maschinen- und Holzler.

Der Aufsichtsrat trat noch während der Gründungsversammlung zu einer konstituierenden Sitzung zusammen und wählte zu seinem Vorsitzenden Fröh Paepow, Hamburg, zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden August Brey, Hannover, zu Schriftführern Heinrich Kaufmann, Berlin, und Hermann Otto, Hamburg.

Nach dem Gesellschaftsvertrag hatte der Aufsichtsrat die gesetzlichen Rechte und Pflichten. Er hatte die Geschäftsführung zu überwachen und sich vom Stand der Geschäfte laufend zu unterrichten. Seiner Genehmigung waren insbesondere vorbehalten: Die Beteiligung an bauseitigen Haupt- und Nebenbetrieben, die Gewährung von Krediten über einen in den Geschäftsgrundsätzen festzusetzenden Mindestbetrag und der Abschluß von Anstellungsverträgen, die über den Kreis der von den Tarifverträgen erfaßten Personen hinausgingen. Zur Wahrung bestimmter Befugnisse konnte er einzelne Mitglieder abordnen und zur selbständigen Behandlung gewisser Gegenstände Ausschüsse einsetzen.

Der erste Beirat des Verbandes sozialer Baubetriebe.

Der Beirat des Verbandes sozialer Baubetriebe sollte nach dem Gesellschaftsvertrag neben den Geschäftsführern aus mindestens sechs und höchstens zwölf Mitgliedern bestehen. Die Gründungsversammlung beauftragte zunächst zehn Betriebe, bis zur Gründung der in Aussicht genommenen Bezirksverbände des Verbandes sozialer Baubetriebe die Beiratsmitglieder zu stellen, und zwar die Betriebe: Groß-Berlin, Königsberg, Köln, Frankfurt a. M., Dresden, Hamburg, Karlsruhe, München, Sessenkirchen und die Malereigesellschaft in Hamburg.

Für die Beiratsmitglieder wurden ferner Vertreter bestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag war der Beirat ein beauftragtes Organ der Gesellschafterversammlung. Als solches hatte er den Aufsichtsrat bei Durchführung des Gesellschaftszweckes zu beraten und insbesondere bei der Regelung folgender Fragen mitzuwirken: Aufstellung von Grundsätzen und Richtlinien für die Tätigkeit und die Finanzierung der Tochtergesellschaften, Aufstellung von Richtlinien für die Kreditgewährung an die Betriebe, Festlegung von technischen und wirtschaftlichen Betriebsgrundsätzen für die angeschlossenen Betriebe, Fest-

Bildungsarbeit zur Werbung für den Verband.

Bildung innerhalb der gewerkschaftlichen Bewegung muß Zweckbildung sein. Gewerkschaftliche Bildung soll gewerkschaftliche Menschen schaffen. Sie soll Menschen heranzubilden, die die ökonomischen Zusammenhänge verstehen, die Notwendigkeit solidarischen Kampfes begreifen und den geistigen und sittlichen Sinn des wirtschaftlichen Kampfes erleben. Damit wird die gewerkschaftliche Bildung dann zugleich zur Menschenbildung überhaupt. Jede Zeit hat ihre besondere Aufgabe gegenüber der Bildung des Menschen. Die Bildung unserer Zeit soll Menschen schaffen, die diese Wende der Zeit erfassen und tragen.

Es kann gar nicht anders sein, als daß sich das große Suchen dieser Zeit nach neuen Formen in irgendeiner Weise in jedem regt, und wir müssen den Menschen darum in ihren geistigen und seelischen Regungen lauschen und die vielen, die trotz aller wirtschaftlichen Aufklärung den Weg zum Verbanne dennoch nicht gefunden haben, in der ihnen mehr liegenden Weise zu gewinnen suchen. Und hierbei bietet die gewerkschaftliche Bildungsarbeit in ihrer Mannigfaltigkeit ein weites Feld.

Es ist eine der Wirklichkeit völlig widersprechende Auffassung, daß es nicht jedem möglich sei, Kulturgut zu würdigen und aus dem Kulturellen heraus zu denken. Diese Auffassung ist in intellektuellen Kreisen vielfach zu finden. Sie hat sogar einen Tolstoi dazu geführt, aus tiefem sozial-ethischen Gefühl heraus Kulturtöpfe, wie Goethe, Beethoven, Shakespeare, zu verurteilen, weil deren Würdigung „eine bevorrechtete Stellung im Leben“ geböre. Aber auch in den eigenen Reihen wird dieses kulturelle Verständnis und Bedürfnis, das im Keime in jedem ist, noch zu wenig gewürdigt.

Die Erfahrung von Jahren hat gezeigt, daß viele Menschen das wirtschaftliche Leben ganz anders sehen, wenn es ihnen unter dem kulturellen, dem geistigen und ethischen Gedanken gezeigt wird, daß somit auch kulturelle Bildungsarbeit wirtschaftlich aufklären kann, wenn nur aus dem Kulturellen heraus die nötigen sozialen Konsequenzen gezogen werden.

Darum sollte die gewerkschaftliche Bildungsarbeit aber auch in den einzelnen Orten nicht neben der Werbearbeit als etwas Welensfremdes hergehen. Sie muß vielmehr eingestakt werden in den alles beherrschenden Gedanken, an dieser Wende der Zeit die schaffende Masse organisatorisch zu erfassen und einzuspannen in die große Aufgabe, die wir in dieser geschichtlichen Stunde zu erfüllen haben.

Millionen sind organisiert. Wir sind stolz darauf. Doch größer noch ist die Zahl der schaffenden Menschen, die abseits stehen vom Kampfesweg. In unserer Bildungsarbeit haben wir ein noch viel zu wenig gebrauchtes Arsenal von geistigem Rüstzeug, alle Schaffenden organisatorisch zu erfassen in einer Front. Dr. Gustav Hoffmann.

sehung der von den Betrieben aufzubringenden regelmäßigen und besonderen Umlagen, Ergreifung besonderer Maßnahmen zur Förderung des Gesellschaftszweckes, wie Einberufung von Tagungen der Betriebsleiter, Veranstaltung von Lehrkursen usw.

Als Sitz des Verbandes sozialer Baubetriebe wurde Hamburg bestimmt. Als Sitz der Geschäftsleitung wurde dagegen Berlin bestimmt.

Aufnahme der Verbandstätigkeit.

Der Verband sozialer Baubetriebe nahm seine Tätigkeit am 1. Oktober 1920 auf. Schon wenige Tage nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit, am 7. Oktober 1920, fand im Büro der Bauhütte Berlin die erste ordentliche Aufsichtsratsitzung des Verbandes sozialer Baubetriebe statt. Sie hatte sich neben laufenden Geschäften, wie Beschlußfassung über die vorliegenden Kreditanträge, Abklärung der vom Deutschen Bauarbeiterverband an Betriebe gegebene

Darlehen, Aufstellung eines Arbeitsprogramms und Abhaltung einer neuen Betriebsleiterkonferenz mit einer Reihe für den Auf- und Ausbau des Verbandes wichtiger Fragen zu beschäftigen. Unter anderem beauftragte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Geschäftsleitung des Verbandes sozialer Baubetriebe mit den Vorarbeiten zur Herausgabe der Sozialen Bauwirtschaft. Am 9. November 1920 erschien eine Probenummer dieser Zeitschrift, die dann vom Januar 1921 an zweimal monatlich herauskam.

In den folgenden Kapiteln zeichnet Ellinger in großen Zügen die weitere Entwicklung des Verbandes sozialer Baubetriebe und der gesamten Bauhüttenbewegung bis auf den heutigen Tag. Schritt für Schritt erleben wir den Aufbau der Bewegung durch Schaffung der Bauhüttenbetriebsverbände, die Maßnahmen zur Finanzierung der Bewegung, die vernichtende Wirkung der Inflation, den erfolgreichen Kampf der sozialen Baubetriebe gegen die Preisringe der Unternehmer, den organisierten Kampf des Unternehmertums gegen die Bauhüttenbewegung, die Reinigung und Stärkung der Bewegung nach der Inflation, die Neuorganisation des Verbandes sozialer Baubetriebe und der Bauhüttenbewegung und ihre zunehmende innere Festigung durch Maßnahmen der verschiedensten Art. Das Ausmaß der inneren Festigung zeigt das Kapitel über die zahlenmäßige Entwicklung der Bauhüttenbewegung, aus dem sich ergibt, daß trotz mancher Rückschläge im einzelnen die Zahl der Beschäftigten sowie der Umsatz und das Eigenkapital der Betriebe seit der Währungsstabilisierung von Jahr zu Jahr gestiegen sind.

Ellinger hat uns in seinem Buch den verheißungsvollen Anfang der Bauhüttenbewegung geschildert, die zur Umformung der privaten Bauwirtschaft in die Gemeinwirtschaft auch weiterhin in erheblichem Maße beitragen wird. Dem VSB. zu seinem ferneren Gedeihen unsern Gruß!

Der demokratische Freiheitsbegriff.

Aus dem Wahlkampf am 14. September sind in erster Linie die politischen Parteien als Sieger hervorgegangen, deren Staatsideal nicht die Demokratie ist. Die Kommunisten als Verehrer und Propagandisten des bolschewistischen Staats- und Wirtschaftssystems und die Nationalsozialisten als Anbeter des Faschismus haben die stärksten Wahlerfolge zu erringen vermocht. Es bedeutet sicherlich keine Beleidigung der Millionen Deutscher, die den Links- und Rechtsextremen durch entsprechende Abgabe des Stimmzettels ihre Sympathien ausgesprochen haben, wenn hier behauptet wird, daß nur ein ganz kleiner Prozentsatz dieser Wähler die politischen und wirtschaftlichen Ziele dieser Gruppen billigen würde, wenn ihnen einmal die Gelegenheit gegeben werden könnte, diese in der Praxis durchzuführen, kennenzulernen. Die Bevorzugung der radikalen Opposition, die mit Worten am lautesten gegen all das kämpfte, was die Menschen bedrückt und von niemand als angenehm empfunden wird, war in den überwiegend meisten Fällen bloßer Protest.

Wäre es nicht so, dann hätten sich am 14. September rund 11 Millionen deutsche Wähler (kommunistische und nationalsozialistische Stimmen zusammen) gegen die Freiheitsrechte ausgesprochen, die nur die Demokratie, dem Staatsbürger gewährleistet. Als solche seien genannt: Die persönliche Freizügigkeit, die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit. Es sei gern zugegeben, daß wir Deutsche von diesen uns heute selbstverständlich gewordenen Grundrechten nicht immer den rechten Gebrauch zu machen wissen. Vielleicht liegt das daran, daß wir als Demokratie noch zu jung sind; denn das uns verfassungsmäßig verbriefte Recht, in Wort und Schrift die Meinung frei äußern zu dürfen, ist ja vielfach zu einer Schimpffreiheit ausgeartet, und die jeden Ausländer erschreckende Vereinsmeterie ist bestimmt eine ungesunde Uebersteigerung der Koalitionsfreiheit. Aber das sind doch nur Auswüchse, die die freiheitlichen Grundrechte als Kulturfaktoren nicht zu erschüttern vermögen.

Weder im bolschewistischen Rußland noch in den nach faschistischen Methoden regierten Ländern Italien und Polen besteht das Recht der Meinungsfreiheit. Die Presse steht unter scharfer Zensur, und nur das kommt an die

herrin, der Regel- und der Schalkub, die Musik und der Theatpiskarren, ja sogar die in Angriff genommene Pflanzarbeit müßte diesmal zurücktreten, da wichtige, das eigene Wohl betreffende Fragen zur Beantwortung standen.

Der Filialvorstand legte in ziemlich kurzen Ausführungen von ungefähr zwei Stunden die Entwicklungsgeschichte, die gegenwärtige Situation und den Vorteil für unsere Zukunft, den fortschrittlichen Ausbau unserer Verbandssitzungen und die vorbildliche Aktivität des Verbandsvorstandes und der übrigen Vorstände in sachlicher und bescheidener Weise, der geistigen Elastizität unserer Kollegen entsprechend, eindruckerweckend klar.

Die Diskussion begann und neues Leben blüht aus den Ruinen. Die sogenannte Opposition schwelgte im Vorgefühl des Sieges. Die ganze stolze Armee Osteuropas marschierte mit Fanfaren, Pauken und Bajonetten auf, die Festung zu stürmen. Als siebenter Redner, man bedenke die Unglückszahl, erhebt sich der Kollege B. von der Opposition über den geistigen Horizont der Anwesenden und hält folgende eindruckerweckende, zu Herzen gehende und der Nachwelt hiermit erhaltene Rede:

„Gulleechen! Ich bin zwar etwas später gekommen und habe die Ausführungen unseres angefallenen Kollegen nur zum Teil gehört, und so muß ich ihnen doch Widerspruch dagegen erheben. Wenn die Verbandsbonzertie uns eine Invalidenversicherung auferlegen tut, so kann ich nur sagen, daß das eine Invalidenunterstützung nicht ist. Wohl ist es eine Invalidenunterstützung, aber es ist keine Invalidenunterstützung vor uns Gulleechen. Die Verunsicherungspolitik durch die Einführung des Verbandes führt dazu, daß wir bloß noch zur buchstäblichen Kranken- und Hilfskasse herabsinken tun. Ich kann euch das sagen, und ich habe das schon oft am eigenen Leibe gespürt, daß der Verbandsvorstand wieder einmal elende über seine eigenen Ohren hinaufgebaht hat. Wir als anerkannte und berufene Vertreter der revolutionären Arbeiterklasse werden immer und jederzeit eine derartige abwegige Irreführung

und Verschleuderung unserer Gelder nicht mitmachen. In Rußland gibt es sowas nicht, und in China, wo jetzt die Komintern am Werke ist, werden wir so was nicht dulden, daß die Kollegen mißbraucht werden für andere Zwecke. Der Verband zuckert uns hier etwas vor und unsere Gulleechen sollen nun hinterherlecken wie die Hunde der Hündin. Und dafür sollen wir nun pro Woche 20 % mehr bezahlen, wo wir einen Nutzen nicht haben. Die Herren Angestellten natürlich werden sich die Vorteile, die nicht von der Hand zu weisen sind, zu Gemüte führen und wir werden uns nach zehn Jahren sagen müssen: „Was wir vor zehn Jahren waren, sind wir gewesen, nämlich Ochsen.“ In England, wo eine Arbeiterregierung am Werke ist und die Bergarbeiter die Kohlen wegen Mangels in die Erde schmeißen, stellt sich heraus, daß die jahungsgemäßen Grundlagen der Gewerkschaften ganz andere sind als bei uns. Ihr müßt nur mal die Zeitung aufschlagen und ehrlich durchlesen. (Zuruf: Welche Zeitung!) Und unsere Kollegen werden auch gar nicht in den Genuß der großzügigen Unterstützung kommen, da unser Tarifvertrag Subjekt ist, das zum Weinausreißer ist. Hinzu kommt nun der Zustand, daß man uns dadurch kapern will, zehn Jahre eher der fortschrittlichen Welt und der Invalidenunterstützung Palet zu sagen, indem man die Invalidenunterstützung uns unmöglich macht, indem man jetzt wieder dazu übergeht uns durch einen Leistungsnormvertrag das Leben zu vereckeln. In einer Zeit, wo die Konjunktur eine böswillige und niedergehende Angelegenheit ist, besetzt man sich mit solchen Dingen nur, um uns nicht in den Genuß der Invalidenunterstützung kommen zu lassen. Aber das sage ich euch, wenn unsere Kollegen nicht aufpassen und den Apfel nicht schmieden, solange er warm ist (Zuruf: Welchen Apfel?) dann werden wir unser blaues Wunder erleben, und darum müssen wir versuchen, dem Totengräber von der Schippe zu huppen und auf diese Weise den Krautern zu zeigen, daß die Entbindung gar nicht so einfach ist wie sie sich das denken. Vielmehr werden unsere Kollegen feststellen können, daß diese Mißgeburt ein strafliches Vergehen

gegen den Abtreibungsparagrafen 218 darstellt und als Jangengeburt gewertet werden muß.

Nehmen wir einmal an, daß man mindestens zehn Jahre ununterbrochen Beiträge geleistet haben muß, um endlich in den Genuß der Unterstützung zu kommen, so ist das heute außerordentlich schwierig. Wir haben neben den Aufgaben in der Gewerkschaft noch andere Pflichten zu erfüllen. So kann es sehr leicht vorkommen, daß uns eine Parole zwingt, der Gewerkschaft den Rücken zu kehren, so sind wir wieder erneut um unser Recht geprellt, und dann ist ja zum Schluß auch die ganze Aufstellung der Satzungen, die die Invalidenunterstützung betreffen, derart unglücklich, daß man mit vollem Recht und voller Uebergzeugung sagen darf: Ein ungelagtes Ei ist noch lange kein alter, guter Hahn.

Es steht fest, daß die staatliche Invalidenversicherung für die alten und ansgedienten Kollegen unzureichend und ungenügend ist, daß hier auch unbedingt die Pflicht besteht, auf irgendeine Weise dieses habnebüchene Unrecht zu beseitigen; daß das aber durch eine Invalidenunterstützung des Verbandes beseitigt werden könnte, entpuppt sich als ein Pflaumenbaum mit Eierkuchen.

Gulleechen, nachdem ich dies alles so deutlich vor Augen geführt habe und nun jeder klar darüber sein wird, wie er sich bei der Abstimmung zu verhalten hat, bitte ich euch, in der Abstimmung die Invalidenunterstützung abzulehnen.“ (Großer Radau, für oder gegen nicht erkennbar.) Der Redner wuschte sich den Schweiß von der Denkerstirn und verank ins wogende Meer diskutierender Menschen.

Die Rednerliste war erschöpft. Das Schlusswort endete mit dem ehrlichen Wunsche, daß derartigen Giganten des Geistes, wie unser Kollege B., ein ewiges Leben beschieden sein möge.

Die Urabstimmung ergab, daß sich die Kollegen die eindruckerweckende Rede zu Herzen genommen hatten, daß sie dem Wunsche des Redners entsprachen und die Invalidenunterstützung des Verbandes mit Vierfünftelmehrheit annahm. Dietrichspinsel.

Oeffentlichkeit, was den jeweiligen politischen Macht-habern angenehm ist. Alle Versammlungen stehen unter polizeilicher Kontrolle. Dabei ist den Polizeibehörden aber nicht wie bei uns die Aufgabe übertragen, für eine ordnungsmäßige Abwicklung der Versammlung zu sorgen, sondern die polizeiliche Aufsicht ist denen zugedacht, die die Versammlung einberufen haben, um ihre Meinung kund zu tun. Ein der Regierung unangenehmes Wort genügt, um den Referenten vom Rednerpult ins Gefängnis wandern zu lassen. Aber nicht nur Redner und Schriftsteller bekommen in den bolschewistischen und faschistischen Staaten Maulkörbe umgehängt, sondern auch alle Privatpersonen. So wird aus Italien folgende Meldung verbreitet: „Ein italienischer Geschäftsreisender, der im Auftrage einer französischen Firma arbeitete, besuchte einen italienischen Kunden, der wegen der augenblicklichen Krise besondere Zahlungsbedingungen und einen Preisnachlaß verlangte. Der Reisende richtete ein Telegramm an seine Firma nach Frankreich, in dem er die Wünsche des Kunden begründete. Zwei Stunden später wurde er im Hotel von zwei faschistischen Geheimpolizisten verhaftet, die ihn ins Gefängnis brachten. Dort blieb er 56 Stunden, bis ihm der Polizeikommissar nach strengem Verhör den Rat gab, keine falschen Nachrichten weiter über eine wirtschaftliche Krise in Italien zu verbreiten, wenn er nicht zu einigen Jahren Zwangsarbeit auf den Liparischen Inseln verurteilt werden wolle.“ Ähnliche Vorkommnisse sind in Rußland gang und gäbe. Man schaut in diesen Ländern die öffentliche Kritik an wahren Tatbeständen. Das aber ist nur ein Zeichen innerer Schwäche, nicht, wie die bei uns herumreisenden Agitatoren erzählen, ein Beweis der Stärke.

Man stelle sich vor, die Nationalsozialisten entdeckten alle fünf Minuten irgendeinen öffentlichen Skandal. In 99 von 100 Fällen sind es freilich ganz plumpe Agitations-lügen, die von ihren Urhebern vor Gericht nie aufrecht-gehalten werden. Aber daß sich im öffentlichen Leben des Nachkriegsdeutschland auch recht bedauernde Skandale ereignet haben, bezeugt kein vernünftiger Mensch. Die Republik oder das parlamentarische System dafür verantwort-lich zu machen, ist allerdings kindisch; denn die Kaiserzeit war in dieser Beziehung bestimmt nicht besser. Nur sind in der Republik die unerfreulichen Vorkommnisse vor aller Oeffentlichkeit verhandelt worden. Und gerade die politischen Gruppen, die dabei am meisten mit Unwahr-heiten und Geschwätzigkeiten gearbeitet haben, verbuchen daraus einen ansehnlichen Wählergewinn. Dabei scheint es keinem Menschen aufzufallen, daß gerade diese Par- teien, wie sie selbst verkünden, durch Knebelung der öffentlichen Meinung sich davor schützen wollen, daß Ähn-liches von ihnen ans Tageslicht kommt, wenn sie einmal die Macht im Staate haben. Hier zeigt sich der ganze Widerspruch des politischen Handelns. Man benützt die demokratische Freiheit wohl für sich, um in der Macht bleiben zu können, billigt sie aber den andern nicht zu. Dieses Gebahren erinnert sehr lebhaft an einen Diskussions- redner, der einer Versammlung gründlich seine Meinung sagt und nach Beendigung seiner Ausführungen den An- trag auf Schluß der Debatte stellt. Was gestaltet vernünf- tigerweise keine Geschäftsordnung. Warum soll es in der Geschäftsordnung der hohen Politik anders sein? Die Herrschaften, die das wollen, haben natürlich ihre Gründe, deren wichtigster ihre innere Schwäche ist.

Noch ein Wort zur persönlichen Freizügigkeit. Auch diese kennt der Faschismus ebensowenig wie der Bolsche- wismus. Der Arbeitszwang, wie er in Rußland besteht, macht den Menschen zu einer willenlosen Figur auf einem Schachbrett. Frei sind nur noch die wenigen, die sich im Apparat eine herrschende Stellung zu sichern vermochten. Es kann nicht der Wunsch des deutschen Arbeiters sein, vom Sklaven der Maschine zum Sklaven eines Organi- sationsapparates zu werden. Der wirtschaftliche und soziale Freiheitskampf, den die deutsche Arbeiterschaft schon Jahr- zehnte lang führt, kann nur in der weiteren Erringung demokratischer Rechte bestehen und beendet werden.

Selbstmord ist eine widernatürliche Sache. Sich aller Freiheiten berauben, indem man durch den Stimmzettel politischen Gruppen die Macht in die Hände spielt, die pro- grammgemäß die Unfreiheit anstreben wollen, wäre aber politischer Selbstmord. Deshalb ist die Stimmabgabe bei der letzten Reichstagswahl für weite Bevölkerungsschichten eine Verirrung gewesen, aus der es, würde das, was oben geschildert worden ist, zur Tat werden, bald ein trauriges Erwachen gäbe.

Idioten organisieren sich niemals.

Ein reisender Priester entwirft von den französischen Arbeitern der frühkapitalistischen Zeit (Ende des 18. Jahr- hundert) folgendes Bild:

Die Fabrikarbeiter (in der Stadt Nimes) sind das leidetlichste Gesindel, das auf Gottes Erdboden herumgela- det. Die Schwärzung, die man mit von dieser Menschenklasse macht, ist äußerst krautig. Unmäßigkeit und Schamlosig- keit sind die Hauptzüge ihres Charakters, und alle mög- lichen Fehler, die aus diesen Lastern folgen, machen die übrigen Tugenden aus. Ihre Weiber sind schlechte Haus- väterinnen, kränke und hoffärtig und im Wohlstand zu leichten Räuberinnen gewöhnt; im Elend werden sie kümmerlich; die Jüngeren bieten sich jeil, stürzen sich in die größten Ausschweifungen und sterben ein paar Monate nachher im Spital als ekelhafte Opfer des Lasters. Die Männer sind zum Spielen, Saufen und Rausen geneigt. Kommt die Not an sie, so überlassen sie ihre Weiber und Kinder ihrem krazenwilligen Schicksal, werden Soldaten oder machen sich unter Räuberbanden, die Älteren gehen als Bettler umher.

Über die Lebensführung deutscher Arbeiter aus der- selben Zeit sehen wir ähnliche Zeugnisse:

Die meisten Arbeiter in Fabriken sind junge Leute, die den Gesetzen ihres Handwerks gemäß den Ort, wo sie geboren sind, auf einige Zeit verlassen müssen, und eben diese, mit der Kunst, ihre Freiheit recht zu ge- brauchen, unbedenklichen Leute begeden sich am liebsten an Laster, so fe die Freiheit in einem hohen Grad

Die Frauenprobe und die wirtschaftliche Not.

In diesem Wahlkampf ging es um ausgesprochene wirt- schaftliche Ziele. Er wurde in der Zeit größter wirtschaft- licher Not geführt. Es war ein Wahlkampf, der jeden einzelnen in seinem wirtschaftlichen Lebensnerv berührte. Trotzdem zeigte die Wahl, daß die wirtschaftlichen Ge- fahren für die Existenz bei größeren Massen von Frau en einfach gar nicht bestimmend gewesen sind.

Aus verschiedenen Städten des Reiches, in denen Frauen und Männer getrennt abgestimmt haben, erfahren wir jetzt das Ergebnis dieser äußerst interessanten Versuche zur Erforschung der Frauenseele, und da erfahren wir, daß die Zentrumstimmen bis zu etwa zwei Drittel aus Frauen- stimmen bestanden und daß beim Evangelischen Volksabstimm- sogar dreimal soviel Frauenstimmen wie Männerstimmen gezählt worden sind.

Bei dem ausgesprochen wirtschaftlichen Charakter dieser Wahl berechtigt uns dieses Ergebnis noch mehr als das ähnliche in früheren Jahren dazu, die wirtschaftliche Aufklärung den Frauen gegenüber nicht zu geben, ohne diese wirtschaftlichen Gedanken zugleich wurzeln zu lassen in der Frauenseele.

Wer jahrelang in unsern Reihen steht, weiß, daß unsere wirtschaftlichen Ziele zugleich der Boden für eine neue Kultur des Geistes und der Seele des Menschen sind. Aber viele Frauen, die uns noch fernsehen, sehen im gewerkschaftlichen Kampfe nur den Kampf um den Lohn, ohne darin zugleich den Kampf um die Befreiung des Menschen zu erkennen. Und es fehlt ihnen etwas. Etwas Wesentliches. Aus dem Unbewußten der Frau heraus sträubt sich da etwas gegen alle nur an den Verstand gerichteten Versuche.

Wir gewinnen die Frau für eine neue wirtschaftliche Gestaltung der Welt nur, wenn die Frau auch eine Seele dieses neuen Weltbildes fühlt. Und wir machen die Frau des gewerkschaftlich organisierten Arbeiters nur dann zu seinem Kameraden und Kampfgenossen, wenn die Frau diese wirtschaftliche Welt des Mannes in ihrer Seele auch erlebt. In diesem Sinne bietet sich uns in der gewerkschaftlichen Bildungsar- beit eine praktische bedeutsame Aufgabe gegenüber dem Kampfgedanken.

haben und fast ungestraft ruhen können. Einige ganze Tage und fast alle Abende in der Woche sind in den meisten solchen Häusern dem Trunk gewidmet, der beides, den Erwerb und die Gesundheit der jungen Leute auf- reißt. Den meisten Handwerkern, die als Gesellen in ihrer Jugend lang in Fabriken gearbeitet haben, hangen die Gewohnheiten der Fabriken lebenslang an. Viele derselben sind schlechte Hauswirte, Trunkeholde und un- ruhige Köpfe. Wieviel solche junge Leute bringen sich endlich nicht durch Hurelei um ihre Gesundheit!

Ein anderes Bild aus dem österreichischen Früh- kapitalismus:

Ein kaiserliches Dokument aus dem Jahre 1859 be- stimmt, daß Kinder unter zehn Jahren in Fabriken über- haupt nicht, vom zehnten bis zum zwölften Lebensjahre nur mit Erlaubnis des Vaters oder des Vormundes be- schäftigt werden dürfen. Die Arbeitszeit für „Individuen“ unter 14 Jahren darf zehn Stunden nicht übersteigen. Den Fabrikanten fiel es natürlich nicht ein, selbst diese bescheidenen Kinderschutzvorschriften zu beachten; sie ließen ruhig die Kinder ebenso lange wie die Erwach- senen, also 13, 14, 15, 16, ja 17 Stunden im Tag arbeiten. In einem Gutachten der Handelskammer, der Gewerbe- vereine und einzelner Industrieller zu einem Regierungsentwurf eines Kinderschutzgesetzes im Jahre 1877 wird unter anderm erklärt, daß zum Beispiel die Textilin- dustrie der Kinderarbeit nicht entzogen könnte und daß die böhmische Glasfabrikation auf das schwerste betroffen wäre, wenn die siebzehnstündige Arbeitszeit der 11- bis 14jährigen Lehrlinge beschränkt werden würde!

Und im frühkapitalistischen Indien der Gegenwart:

Der Mindestbetrag, der zum Unterhalt einer indischen Proletarierfamilie erforderlich ist, beträgt monatlich 60 M.; der durchschnittliche Spinnerlohn ist 40 bis 48 M.; der qualifizierte Eisenbahner erhält 27 M., der unquali- fizierte 20 M., der Durchschnittslohn für Frauen sowie für Kinder zwischen 12 bis 15 Jahren ist aber nur 13,50 M.

Als der bekannnte indische Politiker Gandhi im Zu- stande bedenklichster Gesundheit nach Entlassung aus dem Gefängnis von seinem Arzte dringend ersucht wurde, sich durch keinen Anlaß in Erregung zu bringen und sich nach Möglichkeit mit nichts zu beschäftigen, antwortete er dem Doktor: „Ich kann vom Schreiben ablassen, kann, wenn nötig, auf Lektüre verzichten, aber wie könnte ich aufhören, immer daran zu denken, daß in diesem Indien 100 Millionen Menschen hungern?“

100 Millionen! Das ist von den gesamten Landes- bewohnern ein volles Drittel!

Was leistet also dieser vielberühmte Kapitalismus für die Menschheit?

Vom Ende des 18. Jahrhunderts entwickelten sich Ar- beitsteilung und Technik in rascherem und immer rascherem Tempo. Als immer neue, immer größere und immer feurere Maschinen und Apparate erfunden werden, da wird es den einzelnen Produzenten immer schwieriger, das viele Kapital zur Anschaffung der Maschinen beizustellen und so werden sie von der Konkurrenz der Besitzer großer Kapi- talien reihenweise niedergemäht.

Allerdings ist der Ertrag der menschlichen Arbeit durch die Entwicklung der Technik enorm gesteigert worden. Auf die 20 Millionen gewerblicher Arbeiter Deutschlands zum

Beispiel entfallen heute 84 Millionen Pferdekräften, das heißt neben jedem Arbeiter sind vier Pferdekräften tätig. Im allgemeinen setzt man die Kraft einer mechanischen Pferdekräften derjenigen dreier lebendiger Pferde gleich. Die Arbeit eines Pferdes entspricht der von 14 Menschen. Wenn ein Arbeiter mit 4 Pferdekräften arbeitet, so ist der gesamte Energieaufwand also gleich dem von 168 Arbeitern.

Als im Laufe der Geschichte die Spaltung in Besitzende und Besitzlose eingetreten war, blieb den Besitzlosen, wenn sie leben wollten, nichts anderes übrig als das Letzte, was sie haben, zu verkaufen, nämlich ihre Arbeitskraft. Käufer dafür sind diejenigen, die das Alleinverfügungsrecht (Mono- pol) über die Produktionsmittel (Fabriken, Maschinen, Rohstoffe usw.) haben und denen es infolge ihrer Mono- polstellung nicht schwer fällt, den Verkäufern, den Ar- beitern, im Kaufpreis, der den Namen Lohn führt, einen Teil des Ertrages der verkauften Arbeitskraft vorzuent- halten. Der dem Unternehmer als Käufer der Arbeits- kraft verbleibende Anteil des Ertrages heißt Profit. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist darauf aufgebaut, daß der Lohn immer um den Profit geringer ist als der Ertrag der Arbeit. Nun geht der Kampf zwischen Kapital und Arbeit darum, was elastischer ist, was sich mehr zusammen- drücken läßt: Profit oder Arbeitslohn.

Zuerst wird dieser Kampf noch unorganisiert, gewisser- maßen zwischen Mann und Mann ausgekämpft. Aber da der Isolierte Arbeiter nichts anderes erntet als, wie ein altes Sprichwort sagt:

„Stank für Dank,
Hohn für Lohn“,

schließen sich die Arbeiter nach generationenlangem Leiden in Organisationen, in Interessenvertretungen, in Gewerk- schaften zusammen.

Solange es keine Gewerkschaften gab, ließ sich der Arbeitslohn bis an die Grenze eines elenden Existenzmini- mums, vorübergehend auch noch darunter, zusammendrücken. Je größer aber in der auf den Frühkapitalismus folgenden hochkapitalistischen Periode die Macht der Gewerkschaften wird, und zwar nicht nur den Unternehmern gegenüber, sondern auch gegenüber dem Staat, um so mehr verschwindet die Elastizität des Arbeitslohnes, die Elastizität der Lebens- haltung.

Die Arbeiter erkämpfen sich Schutzgesetze aller Art, achtfündige Arbeitszeit, Sonntagsruhe usw., gewinnen Einfluß auf Steuer- und Handelspolitik. Aber diese Schutz- gesetze, so viele es ihrer auch gibt, sind von Ausnahmestel- lungen durchlöchert. Von der Sonntagsruhe muß ja sogar die Kirche Ausnahmen einräumen. Aber wie solche Ausnahmen begreiflich machen? Man kann sich blamieren!

Als ein katholischer Religionslehrer Bauernkindern erklärt hatte, daß bei schlechter Witterung die Kirche vom strengen Verbot der Sonntagsarbeit Ausnahmen ge- währt, fragte er einen der Schüler: „Wenn es also die ganze Woche geregnet hat und am Sonntag schon ist, wird dein Vater am Sonntag das Heu einführen?“ Nach langem Sägen antwortete der Schüler: „Mein Vater hat kein Heu!“ Der Religionslehrer fragte einen zweiten Schüler: „Der antwortete freudig: „Wir haben's Heu schon eingeführt.“ Schon ungeduldig, fragte der Re- ligionslehrer einen dritten Schüler: „Der sagt darauf: „Wenn's die ganze Woche geregnet hat, kann man das Heu am Sonntag erst recht nicht einführen!“ — Der Religionslehrer verzichtet darauf, den Kindern die Aus- nahme begreiflich zu machen.“

Von 1850 bis 1915 sind in den Vereinigten Staaten die Löhne jedes Jahr durchschnittlich um 2 1/2 % gestiegen, die Profite aber um 3 %. Dabei waren aber auch in den letzten Berechnungsjahren höchstens 15 von 100 Arbeitern gewerkschaftlich organisiert. Ist es nicht sonnenklar, daß das Verhältnis von Profit und Lohn sich grundlegend ändern würde, wenn ein Drittel, die Hälfte oder ein noch größerer Teil der Ar- beiter sich organisiert?

So wichtig Lohnhöhungen für die Lebenshaltung der Arbeiter direkt sind, darf nicht vergessen werden, daß Lohnhöhungen noch eine andere wichtige volkswirtschaft- liche Aufgabe zukommt. Die planlose kapitalistische Wirt- schaft befindet sich nämlich ständig in Gefahr, zu viel zu produzieren und den Produktionsapparat stärker zu vergrößern, als es der Absatzfähigkeit entspricht. Nachfrage wäre wohl immer unbegrenzt vorhanden:

Es wächst hienieden Brot genug
Für alle Menschenkinder.
Auch Rosen und Myrten, Schönheit und Lust
Und Zuckererbsen nicht minder.

Aber bei niedrigem Lohnniveau ist diese Nach- frage nur begrenzt kaufkräftig.

Es wäre aber falsch, durch die zunehmende Stärke der Gewerkschaften mehr als eine Milderung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft, etwa gar ihre endgültige Beseiti- gung auf diesem Wege zu erwarten. Denn auf Verringer- ung der Profite antworten die Kapitalisten mit Kapital- flucht ins Ausland und mit Kapitalstreik im Inland, das heißt mit der Verweigerung weiterer Arbeitsgelegenheit. Was jedoch die Gewerkschaften durch energische Lohnpolitik und der von den Gewerkschaften beeinflusste Staat durch ebensojähige Sozialpolitik erreichen können, das ist, daß die kapitalistische Wirtschaft immer näher an den Punkt her- angezogen wird, wo sie der Generalangriff auf ihre Grund- lagen, das Privateigentum an den Produktionsmitteln, erwartet. Daß sie diesen Angriff nicht wird abwehren können, wenn er von der Gesamtheit des internationalen Proletariats geführt werden wird, davon ist jeder Sozialist überzeugt.

Der Arzt einer Idiotenanstalt führte einst einige Stu- denten durch die Anstalt. Als man über den Hof kam, stand dort eine Menge Geisteskranker, aber nur ein Wäch- ter war bei ihnen. „Passiert es niemals“, fragte einer der Studenten, „daß sich die Kranken zusammenrotten und einen Ueberfall auf die Wache organisieren?“ „Das trifft nicht ein“, antwortete der Arzt.

„Idioten organisieren sich niemals“.

Dr. O. Ehrlich.

1 Aus: Combari, Der moderne Kapitalismus.
2 Aus: Braunthal, 12. November.
3 Aus: Schrader-Zurwängler, Das werttätige Indien.

4 Anekdoten aus der Wochenchrift des Neritalen niederöster- reichischen Bauernbundes.

Die Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose im Sowjet-Rußland.

IAB. Rußland besaß vor dem Kriege überhaupt keine Organisationen, die der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung dienten. Erst 1917 begann man damit, in allen Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern Arbeitsämter zu errichten, deren Aufgaben und Aufbau jedoch durch die Revolution völlig umgeändert wurden. Der Arbeitermangel zwang die Sowjetregierung später dazu, den freien Arbeitsvertrag aufzuheben und sich durch Aushebung der nötigen Arbeiter zu beschaffen. Eine Zeitlang dachte man sogar daran, die Arbeiter zu mobilisieren und sie sozusagen in Staatselgentum umzuwandeln. Sie sollten von einer Stelle aus über das ganze Land planmäßig verteilt werden. Die neue Wirtschaftspolitik hat dann die Pflichtarbeit abgeschafft und die Vorschriften über die Arbeitsvermittlung etwas gelockert. Die Befehlsgebung über die Regelung des Arbeitsmarktes ist in Rußland nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten vor sich gegangen. Sie wird sehr eingehend in einem Aufsatz in der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ (Augustheft) dargestellt. Aus der Tätigkeit der Arbeitsämter sei jedoch hervorgehoben, daß sie im Jahre 1927/1928 5 300 000 Personen vermittelten. Mit dem Ausbau der Planwirtschaft sollten die Arbeitsämter dazu dienen, den Arbeitsmarkt systematisch zu regeln und den Arbeiterüberschuß auf die verschiedenen Gebiete zu verteilen. Es bestanden am 1. Januar 1929 342 Arbeitsämter, von denen 281 regelmäßig an das Kommissariat für Arbeit berichteten.

Es ist ständig in der Arbeitsmarktpolitik der Sowjetunion um die Frage gekämpft worden, wer berechtigt ist, sich auf dem Arbeitsamt eintragen zu lassen. In verschiedenen Zeiten hat man einfach bestimmte Gruppen von Arbeitssuchenden aus verschiedenen Gründen aus den Listen der Arbeitsämter gestrichen. Schon 1924 machte das Arbeitsamt in Leningrad hiermit den Anfang. 116 986 Personen einschließlich 34 407 Gewerkschaftsmitgliedern wurden gestrichen. Das Moskauer Arbeitsamt schloß 70 000 Arbeitslose, etwa die Hälfte aller Eingetragenen, aus, und den Hauptstädten folgten die Arbeitsämter im ganzen Land, so daß damals rund 60% der Arbeitssuchenden aus den Listen der Arbeitsämter gestrichen wurden. Die Zahl der Arbeitssuchenden schwoll jedoch auf den Arbeitsämtern immer wieder an, so daß erneut einschränkende Bestimmungen über die Zulassung zur Eintragung erlassen werden mußten. Der „Trud“ schrieb sogar angelehnt dieser Methoden, „daß man Maßnahmen gegen die Arbeitslosen und nicht gegen die Arbeitslosigkeit ergreife“. Die Verordnung vom 13. Juli 1929 enthält wieder sehr scharfe Bestimmungen über die Zulassung zu den Arbeitsämtern und macht die Arbeitsvermittlung zum großen Teil auch davon abhängig, daß die betreffenden Arbeitssuchenden ihre Loyalität gegenüber der Sowjetregierung bewiesen haben.

Den Arbeitsämtern war ebenfalls übertragen worden, die Arbeitslosen auf ihre Arbeitseignung zu prüfen und eine Berufsausbildung durchzuführen. Im Laufe von drei Jahren (1925—1928) sind etwa 87 530 Arbeitslose für gelernte Berufe ausgebildet worden. Die Umschulung hat jedoch nicht immer den gewünschten Erfolg gehabt, da die Ausbildungskurse die Arbeitsmarktlage nicht genügend berücksichtigten.

Die Forderung, daß die für Sozialversicherungsleistungen aufgewandten Mittel lieber für die Umschulung der Arbeiter oder zur Förderung der Arbeiterkollektive verwendet werden sollen, wird immer lauter erhoben. Der Achte Gewerkschaftskongress hat sich ebenfalls für die planmäßige Gründung dieser Kollektive ausgesprochen.

Den Arbeitsämtern ist die Organisation und Finanzierung der Kollektive übertragen. Man unterscheidet drei Arten: a) Arbeiterkollektive, das sind Vereinigungen der Docker, Straßensänger, Friseur, Badewärter, Stenotypisten, Angestellten in Restaurants und Cafés; b) Produktivkollektive: Vereinigungen von Arbeitslosen, die Reparaturwerkstätten, Kleinbetriebe usw. gemietet oder gekauft haben; c) Handelskollektive: Buchläden, Kleinhandelsläden, Vereinigungen von Straßenhändlern, Häuslerern usw. Die Kollektive müssen sich zu Verbänden zusammenschließen, die die Rechte und Pflichten juristischer Personen haben. Die Ueberwachung der Finanzen der Kollektive erfolgt durch den Verwaltungsausschuß des Verbandes der Kollektive der Arbeitslosen, die bis zur Höhe ihres gesamten beweglichen und unbeweglichen Besitzes für die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen haften. Werden dagegen Gewinne von den Kollektiven gemacht, so haben die Arbeitslosen auf diese keinen Anspruch. Am 1. Oktober 1929 zählte man 1967 Kollektive, in denen 138 000 Personen beschäftigt wurden; mit andern Worten also, 11% der Arbeitslosen fanden in diesen Kollektiven Arbeit. Der durchschnittliche Tagelohn in allen Kollektiven betrug 1928/29 2,3 Rubel und der durchschnittliche Monatslohn 58 Rubel.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist es Aufgabe der Arbeitsämter, dafür zu sorgen, daß die Arbeitslosen in den Kollektiven zu bestimmten Zeiten regelmäßig durch andere ersetzt werden. Nur die leitenden Angestellten und die qualifizierten Arbeiter bilden die ständige Belegschaft. Aber der Grundsatz, daß die Arbeiter abwechselnd beschäftigt werden sollen, wird nur selten durchgeführt. Oft schicken die Arbeitsämter dieselben Arbeiter in das Kollektiv zurück.

Die Arbeitsbedingungen sind keinesfalls zufriedenstellend. Die produktiven Kollektive sind kleine handwerkliche Betriebe ohne Maschinen und vom hygienischen Standpunkt aus keineswegs einwandfrei. Die Löhne sind niedriger als die in ähnlichen Industriebetrieben gezahlten. Der in einem Kollektiv beschäftigte Arbeiter ist praktisch schußlos. „Sie haben keine Möglichkeiten zur Beilegung von Streitigkeiten wie die andern Arbeiter, sie haben keinen Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes bei einer Unterbrechung der Arbeit, sie erhalten keinen bezahlten Urlaub, keine Entlassungsschädigung, keine Arbeitskleider usw.“ Die Kollektive sind gewöhnliche Betriebe geworden, in denen die Arbeitsverhältnisse noch ungünstiger sind als anderswo, die Produktionskosten höher sind und die Qualität der Erzeugnisse geringer ist.

Wenn sich ein Kollektiv selbst tragen kann, soll es in die Staatsindustrie übernommen werden. Dies ist jedoch

Umlich! Vorsicht! Müchlich!

Jede Flüssigkeit, die heiß gemacht wird, hoch und Dampf entwickelt, braucht mehr Platz als in kühlem Zustand. Ist dieser Platz in einem geschlossenen Gefäß nicht vorhanden, so entstehen Spannungen, die das Gefäß sprengen können. Eine solche Sprengung wirkt sich bei Anwesenheit von Flüssigkeit als gefährliche Explosion aus, weil die Flüssigkeit unter Spannung nicht so viel Dampf entwickelt, als dies im freien Raum, also ohne darauf lastenden Dampfdruck, möglich ist und beim Bruch die Spannung aufhört und die zu wenig entwickelte Dampfmenge infolge des Druckverlustes explosionsartig frei wird und in weitem Umkreise die Umgebung durch Splitterverletzungen und Verbrühungen gefährdet. Darum müssen auch alle Dampfmaschinen und ähnliche Einrichtungen, die die Kraft des Wasserdampfes ausnutzen, mit Sicherheitsventilen versehen sein. Denn wenn gefährliche Spannungen nicht ausgeglichen werden können, würden alle solche Kessel platzen!



In kleinstem Maße gilt das gleiche selbstverständlich auch für solch einen harmlosen Gegenstand wie die Kaffeeflasche. Man könnte nun der Meinung sein, wer so dumm ist und so einfache Regeln noch nicht kennt, dem geschieht es ganz recht, wenn er seinen Frühstückskaffee verliert, weil seine Kaffeeflasche platzt!

Seider hat aber solche Kleinigkeit unter Umständen, unabsehbar schwere Folgen. Es sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen schwere und schwerste Verletzungen, besonders auch der Augen, vorgekommen sind, weil derartige Unvorsichtigkeit begangen wurde. Darum wäre es wünschens- und empfehlenswert, daß in allen Betrieben, Kantinen und dergleichen, besonders auch in den kleinen und kleinsten Werkstätten, in denen diese Art der Erwärmung des Frühstückskaffees in Frage kommt, das abgebildete Unfallverhütungsbild der Unfallverhütungsbild-G. m. b. H. beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften immer wieder gelegentlich einmal ausgehängt würde. Die Praxis lehrt, daß auch auf solche einfachen Dinge von Zeit zu Zeit immer wieder eindringlich hingewiesen werden muß.

Seiten der Fall, da die Staatsindustrie nur die kräftigsten und bedeutendsten Kollektive übernehmen will. Ferner ist die Entwicklung dieser Arbeiterkollektive stark durch den Mangel an Rohmaterial behindert. Gegenwärtig können nur 50 bis 60% ihres Bedarfs befriedigt werden, wodurch ihr Zweck, Arbeitslosen Arbeit zu schaffen, natürlich stark beeinträchtigt wird.

Unfallverhütungsbilder.

Von der Unfallverhütungsbild-G. m. b. H. beim Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften ist eine Sammelmappe herausgebracht worden, in der die bisher von dieser Stelle verfertigten Unfallverhütungsbilder, rund 200 Stück, in Originalgröße enthalten sind. Die einzelnen Bilder können der Mappe leicht entnommen werden und lassen sich in Betriebs-, Ankleide- oder Speiseräumen in wechselnder Folge aushängen.

Im verflochtenen Jahre sind fast eine Million Unfallverhütungsbilder abgehängt worden. Wenn auch die Bildpropaganda nur eines der Mittel zur Verhütung von Unfällen ist, so scheint der große Absatz der Bilder doch ein Beweis dafür zu sein, daß diese Art der Aufklärung über die Gefahren der Arbeit in weiten Kreisen Anklang gefunden hat. Der Preis des einzelnen Unfallverhütungsbildes schwankt je nach Größe und Auflage zwischen 15 und 95 J. Bei Abnahme einer größeren Anzahl wird ein erheblicher Preisnachlaß gewährt.

Ein Gesamtverzeichnis der bisher erschienenen Unfallverhütungsbilder ist von der Unfallverhütungsbild-G. m. b. H., Berlin W 9, Köthener Straße 37, zum Preise von 1 J., zu beziehen. Von dieser Stelle sind auch Diapositive der Unfallverhütungsbilder käuflich und leihweise zu erhalten. Die Diapositive finden bei Veranstaltungen von Vorträgen über die Bekämpfung der Berufsgefahren stets eine beifällige Aufnahme.

Die Unfallverhütungsbild-G. m. b. H. hält auch eine Anzahl Unfallverhütungsvorschriften vorrätig. Die bekannteste und weitverbreitetste davon dürfte der Unfallverhütungskalender sein, der jährlich in einer Zwei-Millionen-Auflage erscheint. Der Preis des einzelnen Stückes des Unfallverhütungskalenders für das Jahr 1931 beträgt 15 J., ab 100 Stück 12 J. Sa.

Wirtschaft und Sozialpolitik.

Der Kampf um die Fortführung der Sozialversicherung wird immer lebhafter. Wenn im Reichstag der Sozialetat zur Beratung steht, dann lebt im Parlament und in der bürgerlichen Presse das Schlagwort von der „sozialen Last“ auf. So auch jetzt wieder. Man verlangt nicht nur Stillstand in der Sozialpolitik, sondern geht sogar dazu über, durch Abbaumaßnahmen einschneidender Art sie rückwärts zu gestalten und dadurch jahrzehntelange gewerkschaftliche Erfolge zu vernichten. Der krasse Materialismus ist der Vater des im Schwunge befindlichen Schlagwortes von der „sozialen Last“. Eine wahre Staatsgestinnung kennt nur soziale Pflichten. Die Pflicht der Wirtschaft besteht darin, den in ihr Beschäftigten die Möglichkeit zur Heranbildung eines gesunden, arbeitsfähigen und arbeitsstüchtigen Nachwuchses zu geben sowie die Vorbeuge für die Fälle der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität, des Alters und Zeiten etwaiger Arbeitslosigkeit zu ermöglichen. Die Wirtschaft selbst hat das größte Interesse an der Verwirklichung dieser Forderung, und nur kurzschichtige, auf den Augenblick eingestellte Wirtschaftspolitik können sich diesen Forderungen verschließen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß alle Renten aus den Sozialversicherungen der Wirtschaft wieder zufließen, und zwar nicht nur in Form erhöhter Kaufkraft, sondern auch schon vorher durch verbilligte Kredite. Beim Fehlen der Sozialversicherungen, die den Versicherten, die einen Teil der Beiträge ja selbst zahlen, einen rechtlichen Anspruch auf Rente gewähren, müßte der Staat in den Fällen, wo jetzt die Versicherung hilft, eingreifen. Die Sozialpolitik muß, wenn sie wirksam sein soll, sich von dem Schein, Wohlfährigkeit zu sein, frei machen. Sozialpolitische Gesetze sind das Fundament für die soziale Ordnung in Staat und Wirtschaft. Je besser und gerechter sie diese Ordnung in der Lage sind herzustellen, desto wirksamer sind sie auch für die Festigung des Staates und das Gedeihen der Wirtschaft.

Wie kann mit wirtschaftspolitischen Mitteln der wirtschaftliche Stromlinienkreis günstig beeinflusst werden?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine günstige, natürlich nicht schrankenlose Lohnpolitik in der Lage ist, den wirtschaftlichen Stromlinienkreis wesentlich zu beeinflussen.

Die Auswirkungen einer guten Lohnpolitik sind sehr mannigfaltige. Zunächst wächst dadurch mehr oder weniger die Konsumkraft der Bevölkerung und führt naturgemäß zu einer erheblichen Verbrauchssteigerung.

Diese Verbrauchssteigerung gibt wiederum die Grundlage für eine notwendige Ausweitung der Konsumgüterindustrie ab.

Die vermehrten Anforderungen an die Konsumgüterindustrie erhöhen naturgemäß den Bedarf an industriellen Hilfs- und Rohstoffen, nicht zuletzt sind sie schließlich auch mit einer der Ursachen zur Modernisierung der Betriebe.

Dieses hat dann wiederum die Neuanschaffung von Maschinen und andern technischen Hilfsmitteln zur Folge, was wiederum eine vermehrte Geschäftstätigkeit der Produktionsmittelindustrie nach sich zieht.

Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich, daß also Lohn-erhöhungen, Abfederungen und bessere Ausnutzung der Produktionsanlagen und infolgedessen auch höhere Gewinne zur Folge haben, ein Umstand, der die Kapitalbildung nur günstig beeinflussen kann.

Schließlich tragen auch dann noch die in erhöhtem Maße erforderlichen Sparmaßnahmen der breiten Bevölkerung zu einer verstärkten Belebung des Geldmarktes bei. Eine derartige Erhöhung der Kapitalbildung müßte sich meines Erachtens auch noch in einer günstigen Zinsbildung bemerkbar machen und das Gesamtbild der Wirtschaft günstig beeinflussen. Die Hebung des Einkommens muß nun aber nicht immer durch Lohnsteigerung erfolgen, sie kann es auch durch Preislenkung, die dann logisch eine Steigerung des Realeinkommens zur Folge hat.

Die Preislenkung müßte überhaupt der gegebene Verlauf nach der Durchdrationalisierung der Wirtschaft sein.

Nach hier aber wirksam den Hebel ansetzen zu können, ist es eine notwendige Voraussetzung, dem Streben der Kartelle, die mögliche Preislenkung zur Erhöhung ihres eigenen Gewinns zu verhindern, mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Möglich ist dies durch eine verstärkte staatliche Kontrolle der Kartelle unter Mitwirkung der Arbeiterschaft.

Diese Kontrolle soll sich aber nicht nur auf die Preisregulierung erstrecken, sondern auch auf die Produktions-erzeugung hinsichtlich des vorhandenen Bedarfs.

Schließlich könnte auch noch durch Zollmaßnahmen eine Preislenkung beziehungsweise Kaufkraftsteigerung hervorgerufen werden, und zwar durch Herabsetzung der Einfuhrzölle derjenigen Waren, deren Preisstand man zu regulieren gedenkt.

Anderserseits würde meines Erachtens, wenn unsererits die Einfuhr gewisser Güter aus dem Ausland zollpolitisch erleichtert würde, auch vom Ausland hinsichtlich des Exports gewisser Güter gleiches Entgegenkommen zu erwarten sein.

Karla.

Ein soziales Problem der Gegenwart.

Kollege W. Barisch, Berlin, schreibt uns:

Der Staat als die alle andern Verbände und Individuen überragende und beherrschende Verbandseinheit ist der Vertreter und Wächter der Gemeininteressen. Die Mittel und Objekte, mit und an denen er diesen seinen Hauptzweck verfolgt, ändern sich aber notwendigerweise mit den gesellschaftlichen Verhältnissen.

Mit dem Wachstum der gesellschaftlichen Verflochtenheit der Menschen nahm auch die Breite und Tiefe der Tätigkeit des Staates zu. Immer größere und weitere Aufgabengebiete mußte er in Angriff nehmen, um die Förderung der Wohlfahrt der Individuen und die Fortentwicklung der Kultur zu bewerkstelligen. Gilt diese Gesetzmäßigkeit auch da, wo das gesellschaftliche Leben der Menschen verhältnismäßig solidarisch verläuft, so erst recht da, wo Interessengegenstände die Gesellschaft in Klassen spalteten. Hier erwachsen dem Staat aus seiner Mittlerrolle (die ihm oft von mächtigen Gruppen beeinträchtigt wird) besondere Aufgaben.

Berufsunfälle

Bremen. Am 24. September 1930 fiel bei der Arbeit der Kollege Georg Tjaden durch Ausrutschen auf dem Marmor-Fensterbank in das Zimmer und verletzte sich linke Ellenbogengelenk, so daß er erwerbsunfähig wurde. Leipzig. Dem Jungkollegen Willy Brußig fiel am 24. September im Dermatologischen Institut ein Streifen ein schwerer Heißkörper um und zerquetschte ihm den Fuß, so daß seine Ueberführung ins Krankenhaus erfolgte.

Gewerkschaftliches

Der ADV. gegen geplante Erhöhung des Beamtennotopfers.

Ba. Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes nahm in einer Sitzung vom 29. September dieses Jahres in einer Entschliessung davon Kenntnis, die Reichsregierung beabsichtigt, durch Erhöhung der Reichshilfe der Beamten von 2 1/2 % auf 5 % und durch ihre Verlängerung über den 31. März 1931 hinaus die Beamten neue einseitige Opfer aufzuerlegen, um den Versuch zu machen, die zur Sanierung der Reichsfinanzen erforderlichen Lasten den leistungsfähigen und beständigsten Schichten aufzuerlegen. Der Bundesvorstand weist sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Pläne, die zu jeder sozialen Gerechtigkeit vermissen lassen, da sie für Beamten der unteren Gruppen eine ungleich größere Erhöhung ihrer Steuerlasten zur Folge haben als für die Beamten der höheren Gruppen.

Ferner protestiert der Bundesvorstand dagegen, die Reichsregierung, wie das schon bei dem Entwurf des Pensionsspargesetzes geschehen ist, betätigt sich in wachsende Vorwürfe von weiträumiger beamtenpolitischer Bedeutung unterbreitet, ohne im geringsten vorher mit berufenen Vertretungen der Beamten, den Spitzenorganisationen, Fühlung genommen und ihnen Gelegenheit gegeben zu haben, ihren Standpunkt zur Geltung zu bringen. Dieses Verhalten weicht offenkundig von dem Verfahren ab, das man gegenüber den sonstigen Kreisen der Wirtschaft einschlägt, wenn es sich um Steuer- und Finanzfragen handelt, die für sie von Bedeutung sind. Angesichts der Angriffe, die von der thüringischen Regierung gegen das Koalitionsrecht der Beamten gerichtet werden, hält der Bundesvorstand diesen von der Reichsregierung eingeschlagenen Weg nicht für geeignet, um das gerade in der gegenwärtigen politisch bewegten Zeit für die Staatführung unerlässliche vertrauensvolle Verhältnis zwischen Regierung und Beamten zu erhalten und zu stärken.

Erweiterung des Dresdner Volkshauses.

Am 20. September wurde in einer einfachen und würdigen Feier der Erweiterungsbau des Dresdner Volkshauses, dessen Stammhaus eines der ältesten Volkshäuser der Reichshauptstadt in Deutschland ist, eingeweiht. Mitglieder des Bundesauschusses und des Bundesvorstandes nahmen an der Feier teil. Paul Umbreit wünschte ihrem Namen den Dresdner Genossen Glück zu ihrem Wirken in dem neuen Heim.

Ein früherer Erweiterungsbau des alten Hauses der Dresdener Arbeiterbewegung, der 1915 vollendet wurde, hatte sich nach dem Kriege bald als zu eng erwiesen. Der Plan, das Haus abermals zu vergrößern, wurde frühzeitig gefaßt und vorbereitet. Im Oktober 1929 wurde der Grundstein gelegt, und nun steht der 32 Meter hohe Sandsteinbau, als ein Monumentalbau die Stadtgegend am Schützenplatz beherrschend, seinem Zweck zur Verfügung.

Während der feierlichen Einweihungsfeier im Haus selbst war ein Fackelzug des Reichsbanners vor dem Gebäude eingetroffen. In weitem Viereck hatten die Fackelträger auf dem Schützenplatz Aufstellung genommen, großer Zahl beteiligten sich die Dresdener Gewerkschaftsgenossen an der Demonstration. Der Schein der Fackel erleuchtete eine für die deutsche Arbeiterbewegung wichtige historische Stätte; denn in einem Winkel des Schützenplatzes, nahe dem neuen Hause, hinter almodischen Häusern verborgen, steht das Trianon, in dem 1903 der Dresdener Parteitag, eine der bedeutungsvollsten Tagungen der SPD stattgefunden hat. Alexander Kroll, der zu den Versammelten sprach, rief die Erinnerung wach an jene früheren Abschnitte der Entwicklung der Arbeiterbewegung, an die schweren Kämpfe gegen Unterdrückung und Verfolgung, an die ermahnende die Arbeiter, das Gewonnene zu bewahren durch beständiges Streben zum Fortschritt, zur Vollendung.

Nach der Demonstration füllten sich schnell die weiten Gesellschaftsräume des Hauses mit Männern und Frauen und es entwickelte sich dortselbst ein bunt bewegtes Volkstreffen. Wir begrüßten unsere Dresdener Freunde in ihrem Besitz. Möge das neue Haus ein Rathhaus der Arbeiterbewegung sein, wie es in den Ansprachen bei der Einweihungsfeier mehrfach genannt wurde, aber auch der Truhburg eines willensstarken und fähigen Geschlechtes von zielbewußten Kämpfern.

Genossenschaftliches

Wirtschaftszahlen der Konsumgenossenschaften.

A. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine veröffentlicht die Entwicklungszahlen der ihm angeschlossenen Genossenschaften mit mehr als 400 Mitgliedern im zweiten Vierteljahr 1930, die im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Jahres 1929 erkennen lassen, daß trotz der schweren Dauerarbeitslosigkeit nur eine Verlangsamung der Fortschritte zu verzeichnen ist. So betrug die Mitgliederzahl im ersten Vierteljahr 1930: 2.905.580 Familien (gegen 2.815.280 Familien im korrespondierenden Vierteljahr 1929) der Warenumsatz rund 291 Millionen Mark (287 Millionen Mark); wobei festgestellt wird, daß einzelne Konsumvereine, die in stark industrialisierten Ländern, wie zum Beispiel Sachsen, ihr Tätigkeitsgebiet besitzen, Umsatzzuwächse zu verzeichnen haben, während wieder andere wie zum Beispiel Württemberg, einen starken Zuwachs aufweisen, der gegenüber dem zweiten Vierteljahr des Jahres

Soweit eine Finanzstatistik vorhanden, läßt sich das aus ihrer vergleichenden Betrachtung ersehen. Es ist, mit historischem Maßstab gemessen, noch gar nicht so lange her, daß der Staat, konstitutionell und von den Ideen des liberalen Bürgertums beeinflusst, sich mit Nachbehauptung nach außen, Schutzwahrung nach innen und Bewahrung des Rechts begnügte. Demgemäß waren im Budget die Posten Wehrmacht, Polizei und Rechtspflege fast die ausschließlichen. Später ergab sich die Notwendigkeit (schon aus finanzpolitischen Gründen) der Einflussnahme auf die Wirtschaft (die der merkantile Staat vordem freilich schon einmal fleißig übte) durch Regulierung, Subventionierung und eigene wirtschaftliche Betätigung (Post, Eisenbahn). Die Bildungsaufgaben erschienen auf der Bildfläche — und dann warf der Kapitalismus das soziale Problem auf. Da die Almosen der Kirche und der Charitasverbände nunmehr nichts mehr fruchteten, sah sich der Staat zum Eingreifen gezwungen. Der Posten Wohlfahrtswesen wurde ein Bestandteil des Budgets. Betrag im Rechnungsjahr 1913/14 der Zuschußbedarf* für das Wohlfahrtswesen (Wirtschaftliche Fürsorge — Jugendwohlfahrt, Gesundheitswesen, Leibübungen — Erwerbslospfürsorge) in Milliarden Mark 420,5, so waren es 1925/26 1913,2 und 1928/29 (nach den neuesten Feststellungen des Statistischen Reichsamts) 2719,9. Der Gesamtzuschußbedarf von Reich, Ländern und Gemeinden stieg von 5437,3 (1913/14) auf 11.728,3 (1925/26) und 16.958,2 (1928/29). Immer größere Anteile der produktiven Erträge werden öffentlich verwaltet und verausgabt.

Diese Tatsache birgt weitreichende soziale Probleme in sich. Und sie haben mannigfache soziale Haupt- und Nebenwirkungen zur Folge, die kaum übersehbar und abschätzbar sind. Darum ist es von Bedeutung, daß die Gewerkschaften als die Interessenvertretungen der deutschen Arbeiterschaft am Staatswillen insofern mitbestimmend sind, als sie zum Teil (Arbeitsbehörden, Organe der Sozialversicherung) als Selbstverwaltungsorgane in das staatliche Getriebe eingefügt sind.

Aus den Problemen wollen wir an dieser Stelle eins, das uns wichtig scheint, herausheben: das Problem der öffentlichen Moral. Alle Verwaltung öffentlicher Mittel steht bei denen, die sie verwalten, wie auch bei denen, die öffentliche Mittel beanspruchen, ein ausgebildetes soziales Verantwortlichkeitsgefühl voraus. Es ist keine Frage, daß dieses hervorragend in den Gewerkschaften, in der Schule gewerkschaftlichen Handelns geübt wird. Es ist bekannt, wie kleinlich und gewissenhaft und wie von dem Bestreben nach strengster Objektivität geleitet die Vertreter der Gewerkschaften in den Organen der staatlichen Selbstverwaltung sind. Und als man bei der Hege gegen die Arbeitslosenversicherung nach Mißbräuchen fahndete, da fand man am wenigsten solche, wo ausgesprochen städtische Arbeiterschaft Unterstützung bezog — weit mehr in ländlichen Bezirken, wo Bauernsöhne wahre Parasiten waren.

So sehr eine hohe öffentliche Moral bei der organisierten Arbeiterschaft ausgebildet ist, so ermangelt es an ihr in andern Volksschichten. Wir denken hierbei an die Steuermoral der sich selbst einschätzenden Besitzenden. Es wird aber auch offenbar in der gemeindlichen Wohlfahrt. Nicht gering sind die Beiträge von Personen, die noch Vermögen oder wohlhabende Anverwandte besitzen, auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Hier, in der gemeindlichen Wohlfahrt, ist das Problem des besonderen öffentlichen Interesses wert, entfielen doch vom Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung im Rechnungsjahr 1925/26 an Wohlfahrtsmitteln in Milliarden Mark 1089,7 auf die Gemeinden, gegen 452,7 des Reiches und 291,9 der Länder.

Sollte es, so fragen wir, der Arbeiterschaft nicht möglich sein, über ihr eigenes Beispiel hinaus auf die Hebung der öffentlichen Moral hinzuwirken? Nur zu oft begegnet man Gleichgültigkeit. Und liegt doch eine Gefahr darin. Reaktionäre und Liberale suchen die Entwicklung der Menschheit dadurch zu hemmen, daß sie der Ausbreitung staatlicher Aufgaben entgegenwirken, obwohl die oben geschilderte staatliche Entwicklung nur der notwendige Ausfluß der gesteigerten menschlichen Kultur ist — ihr Produkt und zugleich wiederum Voraussetzung zu weiterer Steigerung. Die Arbeiterschaft hat, scheint uns, hier eine Erziehungsarbeit an andern Volksschichten zu üben, nachdem sie schon dauernd an ihrer Selbsterziehung arbeitet. Was die Arbeiterschaft in schwerer sozialer Not aufrechterhält, sollte man auch von den andern Teilen des Volkes erwarten können: soziale Verantwortlichkeit, öffentliche Moral. Die Möglichkeiten der Beeinflussung müssen geprüft werden. Unsere Aufgabe an dieser Stelle war es, auf das dringende Problem hinzuweisen.

* Der Teil des Finanzbedarfs, der nach Abzug der bestellten Leistungsmittel (Gebühren, Beiträge, Schuldentilgung usw.) verbleibt und durch die allgemeinen Leistungsmittel (Steuern, Zölle) seine Bedienung findet.

Die Konjunktur für den Arbeiter.

Die Konjunktur für den Arbeiter verflechtet sich seit nunmehr 15 Monaten. Jeder neue Monat stellt einen neuen Tiefpunkt dar. So auch der August 1930.

Die Tariflöhne, die seit 1924 zwar verschieden schnell, aber doch immer gestiegen waren, haben sich seit 1 1/2 Jahren so wenig verändert, daß sich innerhalb von 15 Monaten die Tariflöhne nur um etwa einen halben Pfennig erhöht haben. Die Wochenlöhne dagegen sind sehr stark gesunken, einmal, da immer weniger Arbeiterlöhne gezahlt werden, und sodann, da Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit eine immer größere Bedeutung gewonnen haben. Infolge der Mängel unserer amtlichen Statistik können wir das Ausmaß des Ausfalls überkaristischer Löhne nicht feststellen. Dagegen ist es möglich, die Lohnverluste infolge von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit annähernd zu erzeihen.

Im August verlor der Industriearbeiter über 10 M pro Woche oder weit mehr als ein Fünftel seines Lohnes infolge von Arbeitslosigkeit, fast 2 1/2 mal soviel wie im August 1929. Zahlen wir die Lohnverluste durch Kurzarbeit hinzu, so können wir feststellen, daß der Arbeiter im Durchschnitt mehr als ein Viertel seines Lohnes infolge von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verloren hat.

Die furchtbare Lage, in der sich der Arbeiter heute befindet, wird noch klarer, wenn wir seinen Verdienst im Jahre 1930 mit dem im Jahre 1929 vergleichen. Im Februar 1930 verdiente der Arbeiter annähernd ebensoviel wie im gleichen Monat des Vorjahres, im März verdiente er schon etwa 1,75 M pro Woche weniger, im April 4 M weniger, im Mai 5,35 M weniger, im Juni 5,85 M weniger, im Juli 6,45 M und im August 1930 etwa 6,90 M oder mehr als ein Siebentel weniger als im August 1929.

Besonders schlimm ist die Situation für die Saisonarbeiter. Der Bauarbeiter verdient heute noch nicht zwei Drittel seines Vorjahrslohnverdienstes. Er erhält im Durchschnitt nur wenig mehr als die Hälfte seines Tarifwochenlohnes. Die Löhne der Buchdruckerarbeiter, die doch im allgemeinen in der ganzen Welt unter einer Wirtschaftskrise verhältnismäßig wenig leiden, sind seit November 1929 dauernd und zwar um etwa 10 % gesunken. Die Löhne der Textilarbeiter, die an sich schon zu den niedrigsten überhaupt gezahlten gehören, sind ebenfalls seit einem 1/2 Jahr von Monat zu Monat gesunken und heute um annähernd 15 % niedriger als im November 1929. Nur die Löhne der Süß-, Bad- und Leigwaren-Industriearbeiter sind ein wenig gestiegen, sind aber immer noch niedriger als im Vorjahr.

Die Lebenshaltungskosten sind um ein wenig gesunken. Trotzdem ist wegen der starken Senkung der Geldlöhne die Kaufkraft des Arbeiters gesunken. Die Kaufkraft des Lohnes eines Arbeiters war im August 1930 14 % niedriger als im August 1929. Die Kosten der Lebenshaltung für eine Arbeiterfamilie mit drei Kindern waren im August etwa 22 % höher als das Durchschnittseinkommen des Industriearbeiters einschließlich seiner Arbeitslosenunterstützung. Das Einkommen des Arbeiters muß also um mehr als ein Fünftel erhöht werden, damit er nur die Lebenshaltungskosten einer Familie mit drei Kindern bestreiten kann.

Mit Ausnahme der Bekleidungsindustrie weisen alle wichtigen Industrien im Juli einen Rückgang der Beschäftigung auf sowohl in der Industrie wie auch in der Gesamtwirtschaft. In der Gesamtwirtschaft ist die Anzahl der Beschäftigten um mehr als 7 % geringer als im Vorjahr, während in der Industrie die Senkung etwa 18 % beträgt. Drei wichtige Industrien beschäftigten heute etwa 20 % weniger Arbeiter als im Vorjahre, die Elektroindustrie, die chemische Industrie und das Baugewerbe. Weniger als 5 % beträgt die Senkung in der Beschäftigtenzahl vor allem in der Bekleidungsindustrie und im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. Keine wichtige Industrie beschäftigt heute mehr Arbeiter als im Vorjahr.

Die Häufigkeit des Stellungswechsels ist im Juli, verglichen mit dem Vormonat, gestiegen, sie ist etwa ebenso hoch wie im gleichen Monat des Vorjahres.

Mit dem Juni hatte die saisonmäßige Besserung der Lage des Arbeiters ihren Höhepunkt erreicht. Im Juli ist die Arbeitslosigkeit wieder gestiegen, und diese Steigerung hat sich im August fortgesetzt. Dementsprechend sind auch die Löhne weiter gesunken. Für die nächsten Monate sind weitere Lohnsenkungen zu erwarten, die um so stärker sein werden, wenn neben der Arbeitslosigkeit auch noch Tariflohnkürzungen dem Arbeiter einen Teil seines Einkommens rauben werden.

Aus unserm Beruf

Rostock. Unsere Filiale hielt am 20. September im kleinen Saale der „Philharmonie“ ihre Mitgliederversammlung ab, zu der auch die Frauen der Kollegen eingeladen waren. Auf der Tagesordnung stand unter andern ein Lichtbildvortrag des Genossen Wiesner über das Thema: Der Kampf der Privatwirtschaft gegen die Konsumgenossenschaft. Aus kleinsten Anfängen haben sich die Genossenschaften zu einem mächtigen Faktor der heutigen Wirtschaft gegen die verschworenen Feinde des Genossenschaftsgedankens durchgekämpft zu einer Wirtschaft, die allen Mitgliedern gleichmäßig dient. Heute werden rund 25 % der deutschen Gesamtbevölkerung mit Erzeugnissen der KOG. versorgt. Obgleich sich die Konsumgenossenschaften in bezug auf Warenabgab auf die Kreise ihrer Mitglieder beschränken müssen, haben sich diese, im Gegensatz zur Privatwirtschaft, die Staatskredite in Anspruch genommen haben, aus eigener Kraft behaupten können. Hunderte von Fabriken und Niederlassungen sind heute im Besitz der Konsumgenossenschaften, darunter die größte und modernst eingerichtete Fleischwarenfabrik Deutschlands in Oldenburg, die auch den besten Schutz der Verbraucher gegen privatkapitalistische Verstrickung darstellt. Trotz bestiger Kämpfe der Krämer gegen diese Unternehmungen, die oft in der unfairsten Weise geführt worden sind, wird es den Feinden des Genossenschaftsgedankens nicht gelingen, die aufwärtsstrebende Idee, die Genossenschaftsbewegung, das heißt Mitbestimmung an der Wirtschaft, zu hemmen. Mit einem kernigen Appell an die Kollegen, in diesem Sinne zu werden, um den Konsumvereinen immer neue Mitglieder zuzuführen, schloß der Referent seine interessanten Ausführungen. Einige Kollegen traten sofort dem Konsumverein bei. Im Anschluß gelangte ein Film der KOG. von der Fleischwarenfabrik Oldenburg zur Vorführung, durch den die Ausführungen des Referenten wirksam unterstützt wurden. Einige interne Verbandsangelegenheiten bildeten den Schluß der Versammlung.

Strasburg a. Rh. Wie uns mitgeteilt wird, arbeiten eine Reihe Kollegen zur Zeit in Strasburg. Wir machen diese Kollegen darauf aufmerksam, daß das Verbandsbüro sich in der Rue du St. Goffhard 31 befindet. Das Verkehrslokal der Maler in Strasburg ist im Restaurant „Zur Glocke“, Schwefelergasse 12.

Werk die geleierten „Maler“ nicht fort! Gebt sie den Unorganisierten!

1929 nahezu die Hälfte des Zuwachses überhaupt zu verzeichnen hat. Die differierende Arbeitslosigkeit zeichnet sich also in der wirtschaftlichen Struktur einzelner Länder sehr stark ab. Im ganzen also noch kein Rückgang, aber eine starke Verlangsamung des Fortschritts, der in dem Augenblick wieder lebhafteres Tempo zeigen wird, wo die Arbeitslosenziffern allgemein sinken.

Die finanziellen Grundlagen der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes sind unverändert gut. So betragen die Geschäftsguthaben der Mitglieder (eigenes Betriebskapital) rund 62 Millionen Mark; sie sind nicht höher als das im Jahre 1929 erzielte Rabattgut haben der Mitglieder nebst Reinertrag mit rund 61,8 Millionen Mark. Woraus sich die absolute Wirtschaftlichkeit der Konsumgenossenschaften ergibt, da das eigene Betriebskapital der Mitglieder in einem Jahre durch den erzielten wirtschaftlichen Nubeffekt voll gedeckt wird. Die Reserven aller Art betragen 63,2 Millionen Mark; sie sind gegenüber dem ersten Vierteljahr 1930 um 1,2 Millionen Mark höher. Die Spareinlagen haben den runden Betrag von 401 Millionen Mark erreicht gegen 388 Millionen Mark im ersten Vierteljahr 1930. Worin sich zeigt, daß die Konsumvereinsmitglieder ihre Warenrückvergütung teilweise der Sparkasse der Genossenschaft überlassen, so daß diese fremdes Geld überhaupt nicht braucht. Man kann ruhig annehmen, daß die 62 Millionen Mark eigenes Betriebskapital der Mitglieder, sowie eine großer Teil der Spareinlagen direkt aus den jährlichen Rückvergütungen stammen, womit der sozialwirtschaftliche Charakter der Konsumgenossenschaften in helle Beleuchtung gerückt wird und man kann nur wünschen, daß die Verbraucher aller Stände, vor allem Arbeiter, Beamte und Angestellte, aber auch Bauern und Handwerker, in ihrem weitestgen Interesse den Konsumgenossenschaften in noch viel höherem Maße zustimmen, als dies gegenwärtig der Fall ist, wo die gesamtdeutsche Konsumvereinsbewegung zwar eine Organisationsziffer von rund vier Millionen Mitgliederfamilien erreicht hat, aber immer noch um nahezu zwei Millionen hinter der englischen zurücksteht.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hatte als Warenhandels- und Produktionszentrale der dem Zentralverband angeschlossenen Konsumgenossenschaften im zweiten Vierteljahr 1930 einen Gesamtumsatz von 291,1 Millionen (1929: 286,7 Millionen Mark), wovon auf die genossenschaftliche Eigenproduktion rund 32 Millionen Mark (28,7 Millionen Mark) entfallen, was als ein außerordentlich günstiges Verhältnis zu bezeichnen ist. Der Anteil der Warenbezüge der Konsumgenossenschaften von der G. V. im Verhältnis des Gesamtjahres derselben betrug rund 39% gegen 37,2% im zweiten Vierteljahr 1929.

So kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Unternehmungen der Konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfe trotz der schweren Wirtschaftskrise nicht nur intakt geblieben sind, sondern sich, wenn auch in verlangsamtem Tempo weiter nach vorwärts entwickelt haben. Genossenschaftlich organisierte Wirtschaft muß die Nationalen Verbraucher sein.

Die Vertrauenspersonen der Volksfürsorge.

Die Mitarbeiter der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsaktiengesellschaft Volksfürsorge gelten als Vertrauenspersonen der Volksfürsorge einerseits und der Versicherungsnehmer andererseits. Ihre vornehmste Pflicht besteht darin, die Versicherungsnehmer richtig und eingehend aufzuklären; denn die Volksfürsorge legt Wert darauf, daß jeder, der sich ihr anschließt, über den Wert und die Bedeutung einer Lebensversicherung im allgemeinen und bei der Volksfürsorge im besondern informiert ist. Im Gegensatz zu den Agenten anderer Versicherungsgesellschaften und der Vertreter sogenannter Versicherungszeitungen müssen die Funktionäre der Volksfürsorge freigewerkschaftlich organisiert und, wenn die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, Mitglied eines Konsumvereins sein. Unsern Mitgliedern empfehlen wir daher, sich in Versicherungsfällen vertrauensvoll an die Mitarbeiter der Volksfürsorge zu wenden. Sie geben ihnen nicht nur über die von der Volksfürsorge betriebene Volks- und Lebensversicherung Rat und Auskunft, sondern auch in Fragen über andere Versicherungszweige.

Sozialpolitisches

Die Einwanderung nach USA. soll noch stärker beschränkt werden.

Die Vereinigten Staaten befinden sich in der gleichen Wirtschaftskrise wie alle andern Länder der Welt. Wirtschaftskrisen treffen als ersten den Arbeiter, denn auf ihn werden die Folgen abgewälzt. Absatzkrise — Einschränkung der Produktion — Arbeiterentlassungen — Massenelend... das gleiche in den Vereinigten Staaten wie in Europa. Nun marschieren die Wirtschaftsdoktoren auf: Wer ist schuld an der Krise? In Deutschland behaupten sie, die Sozialversicherung sei schuld. In den Vereinigten Staaten gibt es keine Sozialversicherung, auf die man die Schuld schieben könnte, also muß die Einwanderung als Sündenbock heran. Wie jeder weiß, ist die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten heute, nach den radikalen und brutalen Beschränkungsmaßnahmen der letzten Jahre, fast bedeutungslos. Die jährliche Einwanderung aus Europa beträgt zum Beispiel nur 150 000 Personen. Nach Anträgen, die der amerikanischen Kammer vorliegen und die wahrscheinlich angenommen werden, soll aber nunmehr die Einwanderung um weitere 50 Prozent vermindert werden. Was dies bedeutet, ist aus folgendem ersichtlich: In den Jahren 1901 bis 1926 sind 13 Millionen Europäer in die Vereinigten Staaten eingewandert. Aus Italien wanderten in diesem Zeitraum 2,9 Millionen; aus dem Gebiet des alten Oesterreichs 1,6 Millionen; aus Großbritannien 1,1 Millionen und aus Deutschland 507 000 Personen ein. Dieses Hin- und Herüberströmen großer Menschenmassen wird wahrscheinlich für immer vorbei sein.

Gute Bücher für den Maler.

- Der Weg zur Farbe 15,-
Die Technik der Holzmalerei, 12 Tafeln in Mappe 18,-
Die Perspektive für den Dekorationsmaler, mit 100 Zeichnungen 6,-
24 Schrifttafeln in Mappe, 25 Alphabete und Beispiele 10,-
Fachblatt für Maler, Jahrgang 1925, gebunden, mit 36 farbigen Tafeln 10,-
Fachblatt für Maler, Jahrgang 1926, gebunden, mit 48 farbigen Tafeln 12,-
Fachblatt für Maler, Jahrgang 1927, gebunden, mit 66 farbigen Tafeln 15,-
Fachblatt für Maler, Jahrgang 1928, gebunden, mit 85 farbigen Tafeln 20,-
Fachblatt für Maler, Jahrgang 1929, gebunden, mit 85 farbigen Tafeln 25,-
Die Geschichte der Dekorationsmalerei, illustriert, Ganzleinen 6,50
Der Weggenosse für den praktischen Maler. Das deutsche Farbenbuch, von Trillich, Ganzleinen 18,-
Handbuch für Maler, von Wenzel 9,-
Großes Malerhandbuch, von Koch, illustriert 34,-
Das Ganze der Schildermalerei, von Wenzel, illustriert 7,-
Die Farbenfibel, von Ostwald 10,-
Die Technik der Autolackierung, von Oliver-Wolff 20,-
Form- und Farbenwunder der Spritztechnik, von Lüpke, broschiert 8,50
Baumann-Praxis Farbblock, von 4,75, 9,-, 10,- bis 23,-

Verlag Fachblatt der Maler, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10

oder durch die Filialverwaltungen des Verbandes.

Die Einwanderungsbeschränkung ist für die Arbeiterschaft aller Länder keineswegs bedeutungslos. Wenn ein Unternehmen seine Erzeugnisse nicht im Inlande verkaufen kann, versucht er sie zu exportieren. Wenn ein Arbeiter aber die einzige Ware, die er zu verkaufen hat, seine Arbeitskraft, nicht in seinem Wohnort anbringen kann, so ist sie wertlos; denn die ungeheuren Einwanderungsbeschränkungen der ganzen Welt machen die Freiheit des Arbeiters zu einer Phrase, rauben ihm die Möglichkeit, die jedem andern gegeben ist, seine wirtschaftliche Kraft dort anzusehen, wo ihre Betätigung die besten Erfolgsmöglichkeiten hat. Die internationale Gewerkschaftsbewegung überhaupt sollte der Frage der Wanderungen und der Freizügigkeit größere Beachtung schenken als bisher. Alle andern wesentlichen Produktionsfaktoren genießen weitgehende Freizügigkeit, das Kapital kann jederzeit von einem Land in ein anderes wandern, in dem seine Erfolgsmöglichkeiten größer sind, es kann hier ganze Industrien und Tausende, Hunderttausende von Arbeitern kostenlos machen, am dort mit Arbeitern zu produzieren, deren Löhne niedriger sind. Mehr als viele andere Faktoren fragen die Einwanderungsbeschränkungen dazu bei, den Arbeiter unfrei zu machen. Ihnen muß, neben vielem andern mehr, der Kampf der internationalen Gewerkschaftsbewegung gelten.

Der Maschinenarbeiter verdrängt den gelernten Arbeiter.

Die Umstellung der Produktion hat auch zugleich eine Veränderung der Struktur der Arbeiterschaft im Gefolge. Der gelernte Qualitätsarbeiter hat nicht mehr jene Bedeutung, wie in früheren Zeiten. Der ungelernete Mann oder die Frau besetzen jene Stellen, die früher von dem gelernten Arbeiter eingenommen wurden. Das Landesarbeitsamt Sachsen macht in seinen „Mitteilungen“ vom 16. September Angaben, wie die veränderten Verhältnisse in der Industrie und Produktion auf die Wirtschaft gewirkt haben. Wörtlich heißt es:

„Eine weitere Form der Rationalisierung bestand in der Aufstellung neuzeitlicher Maschinen in bestimmten Industrien. Beobachtungen darüber wurden bisher in erster Linie in der Metall- und Maschinenindustrie und Metallverarbeitung, im Bergbau, in der Textilindustrie, Papierindustrie, Holzindustrie, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe sowie im Viehhaltungsgewerbe vorgenommen. Es zeigte sich dabei vielfach, daß an Stelle von Facharbeitern, die früher in diesen Industriezweigen gebraucht wurden, andere Arten von Facharbeitern traten, daß zum Beispiel im Bäckereigewerbe für Brotfabriken Maschinenarbeiter anstatt Bäcker gebraucht wurden, oder in der Textilindustrie, in der Bedienung bestimmter Webarten, Schlosser und Maschinenarbeiter anstatt Weber. Im Braunkohlenbergbau wurden Feststellungen darüber gemacht, daß die Mechanisierung der Braunkohlenbetriebe zu einer Vermehrung der qualifizierten Arbeitskräfte geführt hat, daß aber nicht mehr der eigentliche bergbauliche Facharbeiter, der Häuer, Schleppler oder Fördermann, sondern der Maschinenarbeiter mit guten handwerklichen Kenntnissen benötigt wird. Im Steindruckgewerbe wurden Beobachtungen verzeichnet, daß sich etwa 25 Prozent aller Arbeitslosen dieses Betriebszweiges aus Jugendlichen im Alter von 18 bis 21 Jahren zusammensetzten. Bei der Kompliziertheit des Steindruckgewerbes und den hohen Anforderungen, die gestellt werden, trägt in diesem Fall die Jugend die Hauptlast der Rationalisierung. Im Handel erfordert die Bedienung der Buchungs- und Lochmaschinen ebenfalls andersartig vorgebildete Arbeitskräfte als die frühere Art der Buchhaltung und Geschäftsführung. Bei der Aufstellung neuzeitlicher Maschinen ist ferner sehr häufig festgestellt worden, daß Facharbeiter durch angelernte Arbeiter ersetzt worden sind, oder daß an Stelle von Facharbeitern und Angelernten weibliche Arbeitskräfte eingestellt wurden. Derartige Beobachtungen sind fast in allen Industriezweigen gemacht worden.“

Man darf wohl annehmen, daß diese Umwälzungen nicht nur in Sachsen beobachtet werden, sondern überall in Erscheinung treten. Jedenfalls wird sich die deutsche Arbeiterschaft in ein paar Jahren wesentlich anders zusammensetzen, als wir das von früher gewohnt waren.

Rationalisierung erfordert Arbeitszeitverkürzung.

Der englische Professor Gregory, Vorsitzender des Vereins für nationalökonomische und statistische Wissenschaft, brachte in einem Vortrag über die Frage der Rationalisierung und deren Beziehung zur Arbeitslosigkeit zum Ausdruck, daß die Rationalisierung, so unvermeidlich sie auch wegen der Konkurrenz auf dem Weltmarkt sei, zur Arbeitslosigkeit führen mußte, die durch die vermehrte Nachfrage nach Maschinen und Anlagen im Dienste der Rationalisierung nicht aufgehoben wird. Im Geburtenrückgang, der in den westeuropäischen Ländern besonders stark zu beobachten ist, erblickt Professor Gregory, im Gegensatz zu den üblichen Feststellungen, einen Grund mehr für andauernde Arbeitslosigkeit. Die Rationalisierung kann nämlich dann erst zum Ziele führen, das heißt kann nur dann die Produktionskosten derart senken, daß eine Erweiterung der Produktion möglich ist, wenn die rationalisierten Betriebe sich auf Massen-(Serien-)produktion umstellen. Das aber hat vermehrte Nachfrage nach den in den rationalisierten Betrieben hergestellten Produkten zur Voraussetzung, während der Geburtenrückgang dieser Steigerung der Nachfrage im Wege stehe. Der Geburtenrückgang, obwohl er den Arbeitsmarkt entlastet, kann aus dem erwähnten Grunde die Arbeitslosigkeit nicht verhindern, ja muß er diese unter Umständen erhöhen. So erscheint es Professor Gregory durchaus wahrscheinlich, daß die Arbeitslosigkeit in Zukunft auch bei guter Konjunktur erheblich höher bleiben und länger dauern wird als in der Vergangenheit. Die Rationalisierung steht nach Professor Gregory im engsten Zusammenhang mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhung, da sie zur Steigerung der Produktivität der Wirtschaft durch die Rationalisierung gestiegen ist, so ist es möglich, die Warenpreise herabzusetzen und gleichzeitig die Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen zu verkürzen oder aber bei der gleichen Arbeitszeit die Warenpreise herabzusetzen und die Löhne zu erhöhen. Erhöhte Produktivität gibt — wie Professor Gregory betont — einen Spielraum sowohl für Preisniedrigungen wie für Lohnsteigerung und Arbeitszeitverkürzung, und dieser Spielraum muß zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit verhelfen.

Ueber deutsche Fehlrationalisierung.

beschäftigte sich kürzlich auch die englische Zeitschrift „Economist“ in einer Schilderung der deutschen Wirtschaftsprobleme. Bald nach der Stabilisierung seiner Währung im Jahre 1924 — schreibt der „Economist“ — begann Deutschland mit der Rationalisierung seiner Industrie, und nahm dabei die Vereinigten Staaten zum Vorbild. 1929, als die Wirkungen dieser Rationalisierung bereits in Erscheinung traten, wurde klar, daß die übertriebene Heißhungerweise in übermäßigem Tempo erfolgte Rationalisierung der Industrie unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten ein Fehler war. Während nämlich die Vereinigten Staaten reich an Rohstoffen und an Betriebskapitalen sind, dafür aber Knappheit an Arbeitskräften haben, weist Deutschland umgekehrt Knappheit an Rohstoffen und an Eigenkapital, dagegen einen Ueberschuß an gelernten Arbeitskräften auf. Die Verdrängung der Arbeitskraft durch Maschinen mag für die Vereinigten Staaten die richtige Industriepolitik gewesen sein, in Deutschland führte sie zu einer gewaltigen Steigerung der Arbeitslosigkeit und zur Unverkauflichkeit der durch die Maschinen hergestellten Waren. Schätungsweise ist — schreibt der „Economist“ — ein Drittel der gegenwärtig Arbeitslosen in Deutschland das unmittelbare Opfer der verfehlten Rationalisierung.

Aus den Arbeitsgerichten

rd. Einfache und gröbliche Verletzung der Pflichten eines Betriebsratsmitgliedes. In einem Großbetriebe hatten die Arbeitnehmer den Tarifvertrag gekündigt, und mehrere Mitglieder des Betriebsrates verteilten vor Beginn und nach Schluß der Arbeit gedruckte Zettel mit dem Aufdruck „Unterzeichneter kündigt hiermit sein Arbeitsverhältnis“. Diese Zettel wurden später wieder eingesammelt. Der Arbeitgeber erblickte hierin eine gröbliche Verletzung der Pflichten eines Betriebsratsmitgliedes, die dazu angeht, den Betrieb erheblich zu erschüttern. Er beantragte daher bei dem Arbeitsgericht, das Erlöschen der Betriebsratsmitgliedschaft der Antragsgegner auszusprechen. Die Betriebsratsmitglieder wandten ein, sie hätten nicht beabsichtigt, einen Streik ins Leben zu rufen, sie hätten sich nur als Funktionäre ihrer Organisation ein Bild von der Bereitwilligkeit der Arbeitnehmer zu einer Arbeitseinstellung machen wollen.

In letzter Instanz hat das Reichsarbeitsgericht denn auch in der beanstandeten Tätigkeit keine gröbliche Verletzung der Pflichten der Betriebsratsmitglieder erblickt. Es sei den Antragsgenern zu glauben, daß sie nicht beabsichtigten, einen Streik hervorzurufen. Tatsächlich ist es auch zu einem Streik nicht gekommen, und es haben weder Kündigungen, noch eine Arbeitseinstellung stattgefunden. Die Antragsgener waren als Angehörige und Funktionäre ihrer Gewerkschaften diesen gegenüber verpflichtet, die zur Durchführung der Lohnforderungen der Arbeiter berechneterweise getroffenen Maßnahmen zu unterstützen. Andererseits ist den Betriebsratsmitgliedern durch § 66 Nr. 3 des Betriebsrätegesetzes die Pflicht auferlegt, den wirtschaftlichen Frieden in dem Betriebe, in dem sie tätig sind, zu wahren und alles zu unterlassen, was geeignet ist, ihn zu stören. Diese Doppelstellung eines Arbeitnehmers kann zu einem Widerstreit der Pflichten führen, bei dessen Lösung besonders vorsichtig verfahren werden muß. Es ist nun nicht in Abrede zu stellen, daß das Verteilen und Einsammeln der erwähnten

